

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **47 (1938)**

Heft 23

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 23
BASEL, 9. Juni 1938

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 23
BALE, 9 juin 1938

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Seibensundvierzigster Jahrgang
Quarant-septième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Die ständigen Kosten der Anlagen im Hotelgewerbe

Dr. Herm. Gurtner

I.

In unsern gesegneten Zeiten ist es schon mehrmals vorgekommen, dass eine fürstliche Familie den Erbsitz ihres verstorbenen Ahnen ausgeschlagen hat; wohl nicht nur aus Furcht vor Hypotheken und Servituten, sondern aus Angst vor zahlreichen Fürsten, Gebäulichkeiten, Mobilien und Utensilien — aus einem beängstigenden Gefühl vor dem ganzen Komplex einer weitläufigen Anlage.

Uns allen ist bekannt, dass jede Plantage, auch wenn wir sie geschenkt bekommen, sei es eine Hühnerfarm oder eine Anlage zur Unterbringung von Kurgästen, von der Übernahme an tagtäglich Geld kostet.

Ich hatte schon oft die Ehre, in diesem Blatte Fragen volkswirtschaftlicher Bedeutung des Hotelgewerbes zu behandeln und ich möchte heute einen kleinen Abriss aus dem Zahlenmaterial vorlegen, das ich im Auftrage des Zentralvorstandes S.H.V. seit bald einem Jahr von der *Jonction de l'Arve et du Rhône* bis zur Schlucht des Inn bei Finstermünz zusammengetragen habe. Ich bringe als Beispiel **St. Moritz**. Dabei möchte ich jedem Leser zu bedenken geben, dass es vielleicht bequemer ist, einen ridiculen Roman über San Murezzan zu schreiben, als die komplizierten, weitverzweigten Verästelungen des Wirtschaftslebens dieses Weltkurortes leicht erkennbar zu kanalisieren und abzuzeichnen. In diesem Zusammenhänge kann es sich natürlich vorerst nur um eine ganz knappe Skizze handeln, die mit möglichst wenigen Elementen arbeitet.

St. Moritz hat heute 1977 steuerpflichtige Einwohner und verfügt über Fr. 35,036,000 reines Steuervermögen nach Abzug der Grundpfandschulden von total Fr. 62,407,335. Schon aus dieser zahlenmässigen Gegenüberstellung von Vermögen und Einwohnerzahl können wir schliessen, dass das Erwerbsleben in diesem Fremdenplatz hoch kapitalintensiv orientiert sein muss. Die 60 Hotelunternehmungen des Ortes bringen heute (1937) von den totalen Steuerbeträgen von Fr. 386,796 volle Fr. 210,397 oder 54% auf. In St. Moritz arbeiten, wie bereits gesagt, Fr. 62,407,335 an grundpfändlich versicherten Kapitalien; dabei entfallen auf die Hotellerie Fr. 42,610,188 oder 68,2% des Totals. Neben den 42,6 Millionen ist heute noch ein Aktienkapital von total Fr. 8,6 Millionen in der Hotellerie engagiert.

Diese Kapitalkonzentration in einem von Bergen umschlossenen Hochtal in 1800 m Höhe über Meer, das seine kapitalistische Betätigung allein dem Reiseverkehr verdankt, ist ein schlagender Beweis für die wirtschaftsbelebende Tätigkeit der Pioniere des Hotelgewerbes. Der Wirtschaftskomplex, der von den Gemeindegrenzen umschlossen wird, ist im ganzen genommen eine Konzentration von vielleicht 100 Unternehmergehirnen, die durch ihre Tätigkeit enorme Geldbeträge umsetzen und damit tausenden von Personen im ganzen Schweizerland Arbeit und Verdienst zuflüssen lassen.

Die Struktur des Kurortes St. Moritz lässt sich am besten erklären, wenn wir das Zahlenmaterial im Verhältnis zu andern Kurorten betrachten. Vergleichen wir mit Luzern:

Luzern	St. Moritz
84 Hotels	60 Hotels
5586 Betten	5091 Betten
Anlagewerte: Fr. 85,556,980	Anlagewerte: Fr. 93,445,778
Hypotheken: Fr. 44,937,291	Hypotheken: Fr. 42,610,188
je Bett	
Fr. 14,610	Anlagewerte Fr. 15,420
Fr. 8,040	Hypotheken Fr. 8,375

Was St. Moritz von andern Kurorten unterscheidet, ist die Tatsache, dass die erstklassige, ja die „Luxus“-Hotellerie dominiert. In St. Moritz arbeiten 5 Hotels mit 1650 Betten auf einer Betten-Preisbasis von 8 bis 10 Franken minimal. In Luzern verfügt die Spitzenklasse mit minimal Fr. 7 nur über 600 Betten. In St. Moritz folgt der Spitzenklasse eine Erstklasshotellerie zum Minimalpreis von Fr. 5.— mit 1800 Betten, während in Luzern die Preisgruppe von Fr. 5.— und 5.50 nur über 1055 Betten verfügt.

Auf die führenden 18 Betriebe folgen in St. Moritz 14 Hotels zu Fr. 4.50 und Fr. 4.—, die als Mittelgruppe 896 Betten zählen. Als vierte Gruppe folgen noch 28 Betriebe zu Fr. 3.50, 3.— und 2.50 mit weitem 744 Betten.

Die beiden führenden Preisgruppen verfügen über 68% der Betten und über 77% der Anlagewerte.

Damit scheint mir die Struktur eines Spitzenkurortes erwiesen.

II.

Grosse Anlagen in Gebäuden, Installationen und Mobilien verursachen von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr grosse Aufwendungen, um diese Anlagen ständig up to date zu halten. Es handelt sich nicht allein darum, die notwendigen Reparaturen und Instandstellungen zu finanzieren, sondern auch die Überalterung muss ständig im Auge behalten werden. Nirgends wie in einer Hotellerie der Luxusklasse, die darauf angewiesen ist, der städtischen Wohnkultur vorauszuweichen, ist der Wirtschafter derart darauf angewiesen, ständig Aufwendungen und Amortisationen für Instandstellung und Erneuerung zu machen. Die Tatsache, die dem Mann vom Fach zur Genüge bekannt sein wird, dass alles im Betrieb erbrügte Bargeld ständig wieder in die Anlage gesteckt werden muss, ist gerade auf den Umstand zurückzuführen, dass sich ein Hotelunternehmen niemals die Gunst der Gäste erhalten kann, wenn es nicht mit grösster Energie gegen den Prozess des Alterns ankämpft. Wenn während Krisenzeiten die durch die Anlagen bedingten Unterhalts- und Erneuerungsaufwendungen zurückgestellt werden, so müssen sie später in oft vermehrter Masse nachgeholt werden.

Diese ständigen Kosten der Anlage kommen dem Baugewerbe, der Maschinenindustrie, dem Apparatebau, den Installationsfirmen, den Glas- und Porzellanfabriken, den Webereien, den Teppichwerkereien usw. zugut und erreichen sehr grosse Summen, deren Ermittlung und Bekanntmachung für

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Wie der Kuchen verteilt werden soll — Kulturpropaganda und Fremdenverkehr. Seite 3: Auf der Suche nach originellen Reiseandenken — Der Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit — Marktmeldungen. Seite 4: Verbot von

Spielautomaten — Helft Wanderwege schaffen! — Delegiertenversammlung Schweizer Wirteverein. Seite 5: Kleine Winke für die Hotelreklame — Kurzmeldungen. Seite 6: Frage und Antwort.

das gesamte Hotelgewerbe von über- ragender Bedeutung sein kann.

Während wir für Gebäude mit einer Erneuerungszeit von vielleicht 50 Jahren rechnen können, sinkt die Erneuerungsfrist für Mobilien rasch unter 20 Jahre, für elektrotechnische Installationen unter 15 Jahre und für Teppiche, Lingen, Glas, Porzellan sogar gegen 5 Jahre. Wenn wir daher die Unterhaltskosten den Amortisationskosten zuschlagen, so kommen wir auf einen Anlagekostenbetrag von 2% für Gebäude und 12% für Mobilien, inklusive Installationen, Maschinen, Apparate, Lingen, Teppiche, Glas, Porzellan usw. Diese für die Bilanzierung notwendigen Anlageaufwendungen sind minimal berechnet.

Für St. Moritz erreiche ich, gestützt auf die ermittelten Anlagewerte, einen jährlichen Unterhalts- und Amortisationsbedarf von Fr. 1,417,024.— für Immobilien und Fr. 1,554,456 für Mobilien. Das Unternehmertum, die Industrie, Handwerk und Gewerbe haben nicht nur für die Erstellung der Hotelanlagen die Bau- und Fabrikationskosten mit rund Fr. 84 Millionen ausbezahlt erhalten, sondern ihnen fliessen ständig neue Aufträge zu, die im Jahresdurchschnitt den schönen Betrag von rund 2 Millionen ausmachen.

Diese Arbeitsaufträge fliessen allein aus den Anlagen. Erst jetzt kommen Einkauf, Lagerung und Verarbeitung der Waren, erst jetzt kommen die Aufwendungen für das Personal, für die Verpflegung, für Heizung und Licht. Erst jetzt kommen die Betriebskosten! Dass auch alle diese Bezüge der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel zugute kommen, dies erhöht die Bedeutung des Gastgewerbes für alle erwerbstätigen Familien des Landes.

Die ständigen Kosten der Anlagen sind damit aber noch nicht erschöpft. Auch die eingegangenen Kapitalschulden und das Eigenkapital, soweit es einem Dritten geschuldet wird, melden sich am Zinstag.

Wenn wir diese Beträge und die eingangs erwähnten Steuern den durch die Anlagen bedingten ständigen Kosten zuzählen, so kommen wir auf folgende Summen:

Steuern	Fr. 210,398
Gebäude	1,417,024
Mobilien	1,559,456
Hyp.-Schulden 5%	2,130,509
Eigenkap. u. Aktien 5%	344,392
Total	Fr. 5,661,779

Dies ist der Betrag, der in einer General-Gewinn- u. Verlustrechnung des Kurortes St. Moritz für eine normale kaufmännische Bilanzierung zur Verfügung stehen sollte. Dieser Bilanzbedarf belastete im Durchschnitt des Jahres

1934 die Logiernacht mit Fr. 16.90
1935 „ „ „ „ 20.40
1936 „ „ „ „ 16.15
1937 „ „ „ „ 14.70

Dieser Bilanzbedarf ist allein bedingt durch das Ausmass der Bauten und deren Ausstattung und durch die Höhe des in den Unternehmungen arbeitenden Kapitals. Ein blühendes Hotelgewerbe wird allein in St. Moritz jährlich diese Summen an Industrie, Handel, Gewerbe und Finanz ausschütten, abgesehen von den grossen Aufwendungen, die durch die Bewirtschaftung der Anlagen verursacht werden.

Das von mir während bald eines Jahres zusammengetragene Zahlenmaterial umfasst sämtliche Kurorte im Alpengebiet von Genf bis Tarasp. Wir werden nun in der Lage sein, durch die Verarbeitung dieses Materials die Antwort auf die folgenden Fragen zu erhalten:

1. Welche Summen sind substanziiell in Hotelanlagen investiert worden?
2. Wie hoch ist das grundpfändlich gesicherte Fremdkapital zu bewerten?
3. Wie hoch stellt sich das substanzuelle Eigenkapital?
4. Welche ständigen Anlageaufwendungen fliessen jährlich bei normaler Bewirtschaftung der Volkswirtschaft zu für
 - a) Grund- und Kapitalsteuern?
 - b) Zinsen?
 - c) Unterhalts- und Erneuerungsaufwendungen? (Schluss folgt)

Förderung der Studienreisen

Die ursprünglichen Feriengäste waren wohl Kurgäste und Reintouristen. Sie kamen zu uns, um die landschaftlichen Schönheiten zu geniessen. Oder um Erholung in einzig dastehender Umgebung zu finden. Dann trat als zweite Kategorie der Geschäftsmann auf, der das Nützliche mit dem Angenehmen verband, bzw. den Schweizeraufenthalt dazu benützte, Geschäftsfreunde zu besuchen oder die Geschäftsreise zur Ferienreise ausbaute. Nun macht sich seit einigen Jahren — im Ausland viel mehr als bei uns — der Studienreisende als Neuerscheinung geltend. Er will die Ferien benützen, um seine Kenntnisse zu erweitern. Ist er Ingenieur, so ist er bestrebt, ausländische industrielle Betriebe zu besichtigen. Ist er im Verkehr tätig, so möchte er die Verkehrsverhältnisse des Ferienlandes studieren und mit massgebenden Personen Rücksprache nehmen. Sitzt er in einer städtischen Verwaltung, so wünscht er, mit

ausländischen Kollegen in Verbindung zu treten, um sich über Parallelprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten zu unterhalten. Ein Elektriker möchte gewisse Werke besuchen. Würde man beispielsweise in München die Hotelfrequenz vor und nach Eröffnung des als Studienobjektes unerschöpflichen Deutschen Museums feststellen, so würde zweifelsohne offenbar, welchen mächtigen Einfluss der Studienreisende auf die Besetzung der dortigen Hoteletablissemante hat.

Wir können nun wohl dem Touristen und dem erholungsbedürftigen Kurgast zumuten, dass er im volkswirtschaftlichen Interesse jenen Ländern den Vorzug gebe, die dem Reisetrom nach dem eigenen Land keine oder wenig Hindernisse in den Weg legen. Aber dem Studienreisenden können wir solche Direktiven nicht geben. Er wird immer in jene Länder gehen, die ihm die meisten und wichtigsten Studienobjekte

bieten. Das ist ganz logisch. Man muss seine Kenntnisse dort erweitern, wo eben die besten Bedingungen dazu vorliegen. Für den Schweizer gibt es nun Staaten, die der Ausreise nach unserm Lande viele Schwierigkeiten in den Weg legen, aber andererseits die Studienobjekte weitgehend zugänglich machen. Der letzterwähnte Punkt wird für ihn stets ausschlaggebend sein, auch für die Angehörigen anderer Länder. Vorausgesetzt natürlich, dass freie Wirtschaft herrscht und keine Ausreiseschwierigkeiten von Staates wegen gemacht werden. Ausserordentliche Massnahmen können hier im schroffen Gegensatz zu den Wünschen des Studienreisenden stehen. Aber — nach Staaten gezählt — handelt es sich doch um eine kleine Minderheit. Die schweizerischen Fremdenverkehrsreise müssen sich deshalb auch mit dem Studienreisenden auseinandersetzen.

Er wird das mahrende „Bleibe im Lande“ mit einem Lachen quittieren, wenn in Paris eine Weltausstellung winkt. Er wird das gleiche Lächeln haben, wenn man ihm von der Reise nach gewissen Ländern abratet, weil sie der Ausreise nach der Schweiz Schwierigkeiten machen. Er wird entgegennehmen, dass er dorthin gehe, wo er seinen Kenntnissen das grösste Plus beifügen könne. Speziell der Schweizer lässt sich nicht gerne etwas vorschreiben. Er hätte sich auch kaum ein Verbot der Valutareisen gefallen lassen. Es ist damals in der schweizerischen Presse oft gesagt worden, dass diese Reisen manchem Unbemittelten eine wertvolle Bereicherung seines Wissens bedeuteten. Das ist die positive Seite der Sache.

Wir müssen uns nun einmal damit abfinden, dass unser modernes vielseitiges Leben auch andere Reisezwecke und andere Reisende geschaffen hat. Solche Reisende, die ein Land von möglichst vielen Seiten sehen, die auch das Schaffen des Volkes und die Werke der Gegenwart kennen lernen möchten. Da gibt es nur einen Weg: Die vorhandenen Studienobjekte müssen auch dem Touristenstrom erschlossen werden. Wir stehen in dieser Hinsicht kaum vor dem Ausland zurück. Aber wir stellen unser Licht nicht auf den Scheffel. Haben wir vergessen, dass der verstorbene König von Ägypten auf seiner letzten Schweizerreise auch industrielle Etablissements besichtigte? Denken wir daran, dass der jetzige König dies auch tat? Der Verfasser dieses Aufsatzes hat an dieser Stelle schon oft auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht, unsere grossen technischen Anlagen, wie Etzelwerk, Dixence-Werk, Grimselbauten, aber auch die industriellen Etablissements in den Touristenverkehr einzubeziehen und eine entsprechende publizistische Organisation zu schaffen. Er hat bis jetzt noch nirgends Zustimmung erhalten. — Es kann sich nicht darum handeln, Technik an Stelle unserer Naturschönheiten treten zu lassen. Wohl aber, unsere attraktiven Momente zu vermehren und die ausländischen Studienreisenden besser zu erfassen.

Anfang März wurde ich mit andern 50 ausländischen Pressevertretern vom Bürgermeister einer ausländischen, nur 25000 Einwohner zählenden Stadt empfangen. Der Mann wies stolz auf eine an und für sich niedrige und nicht besonders lange Brücke hin, die aber doch die grösste Spannweite in Eisenbeton von ganz Europa aufweist. Die Brücke wurde letzten Oktober dem Verkehr übergeben. Der Bürgermeister betonte, dass schon zahlreiche Ingenieure aus den Vereinigten Staaten, Frankreich, England und der Schweiz gekommen seien, um die Brücke zu besichtigen. Hier ist also offenbar in den massgebenden technischen Kreisen die Werbetrommel tüchtig gerührt worden. Vor mehr als zehn Jahren hatte eine grosse schweizerische Mühlenbauanstalt die gute Idee, Lehrer und Schüler der Ecole de Meunerie in Paris zu einer Schweizer-Besichtigungsfahrt einzuladen. Ich hatte

damals die Organisation unter mir und sorgte dafür, dass die Leute nicht nur Mühlen und Silos, sondern auch hübsche Landschaftsbilder, u. a. den Rheinfluss, zu sehen bekamen. Bestimmt haben sich die meisten Schüler vorgenommen, später einmal eine ausgedehnte Schweizerreise zu machen.

Vor einigen Monaten regte im „Bund“ ein Ingenieur aus Essen die Schaffung eines „Bergland“-Museums an. Leider blieb jedes Echo aus. Was könnte man nicht in ein solches Museum alles hineinstecken? Das Werden unserer Alpenstrassen, das Schaffen der Bewohner, alte Sägewerke und Mühlen,

Wie der Kuchen verteilt werden soll

Von den 395 Millionen Franken der neuen Arbeitsbeschaffungsvorlage ist annähernd die Hälfte für Militärkredite reserviert. Rund 200 Millionen sind als eigentliche Arbeitsbeschaffungskredite anzusprechen. Davon werden 35 Millionen für den Ausbau der Alpenstrassen ausgeschieden, wobei der Hauptanteil, nämlich 20 Millionen, auf den Bau einer neuen Verbindungsstrasse zwischen Glarus und Graubünden entfällt. In der Tranche von 20 Millionen für Bodenverbesserungen ist eine Summe vorgesehen, die den Ausbau des Pragsels zum Fahrsträsschen ermöglichen wird. Von den 20 Millionen für die Stützung des Gewerbes sollen 5 Millionen zur Förderung des Fremdenverkehrs, ferner ein grösserer Betrag für die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in New York ausgeschieden werden. Etwa 15 Millionen werden der SBB für den doppelspurigen Ausbau der Strecken Flüelen-Brünnen und Taverne-Lugano bereitgestellt. Endlich gehen noch 4 Millionen

die Alpendurchstiche u. s. w. Man könnte eine Attraktion von bleibendem Studienwert schaffen. Aber eben, etwas sollte geschehen. Denn Studienreisende haben ihre eigenen Gesetze. Denen haben wir uns anzupassen. Namentlich seitdem es andere Staaten tun, sonst entgehen uns wertvolle Einnahmen. Und in diesem Zusammenhang sei auch auf die Wichtigkeit hingewiesen, unsere Ausstellungen möglichst instruktiv zu gestalten. Etliche davon liessen dieses so wertvolle Moment ganz vermissen. Auf der Landesausstellung wird es erfreulicherweise stark gepflegt. Das sei hier gerne festgehalten.

E. B. K.

an die zivile Luftfahrt, zur Erweiterung ihres Wirkungskreises und Flugnetzes. Auf diese die Hotellerie und das Verkehrswesen speziell interessierenden Kredite werden wir noch eingehender zurückkommen, sobald die vom Bundesrat genehmigte Botschaft vorliegt. Es liegt in der Natur der Bereitstellung solcher Kredite, dass der Appetit mit der Grösse des Kuchens wächst und es deshalb schwer halten wird, allen Begehren gerecht zu werden. Immerhin scheint es, als ob der Fremdenverkehr neuerdings dazu bestimmt wäre, die Rolle des Aschenbröckels zu übernehmen. Jedenfalls steht der ihm zugeachtete Anteil von 2,5 Prozent der eigentlichen Arbeitsbeschaffungskredite in keinem Verhältnis zur Rolle des Fremdenverkehrs und insbesondere der Hotellerie in der schweizerischen Volkswirtschaft, indem ein blühendes Hotelgewerbe seinerseits wieder als ganz bedeutender Auftraggeber für zahlreiche Gewerbe und Industrien in Frage kommt.

Kulturpropaganda und Fremdenverkehr

Der Verband schweizerischer Kur- und Verkehrsdirektoren hatte den verdienstlichen Gedanken, seine diesjährige Jubiläumsgeneralversammlung mit einer Kulturtagung zu verbinden, an welcher drei prominente Vertreter der verschiedenen Landesgegenden zum Worte kamen. Vorbehältlich einer eingehenden Würdigung der in den Vorträgen geäußerten wertvollen Anregungen, seien nachstehend die wesentlichsten Gedanken zusammengefasst:

Professor H. de Ziegler (Genf) tritt dafür ein, dass wir durch die Kulturpropaganda dem Besucher ein vollständiges und abgerundetes Bild vom Lande vermitteln und uns nicht damit begnügen, die Vorzüge seiner Natur auf ihn einwirken zu lassen. So gilt es, die Schätze der Literatur aus ihrer Verborgenheit zu heben; sie ergeben ein neues und beachtliches Werbemotiv. Zahlreiche Werke von Schriftstellern und Dichtern sind mit ganzen Gegenden oder einzelnen Örtlichkeiten des Landes verbunden. Viele geistige Grössen haben Anregung in der Schweiz gesucht, sie dort gefunden und in ihren Schriften verwertet. Ziehen wir diese literarischen Werte wieder zu Ehren, sie werden für uns ebenso eindrucklich werben wie irgend ein Reklamlogan. Der Reichtum an kunstgeschichtlichen Schätzen ist viel grösser, als im Ausland allgemein angenommen wird. Der Fremde muss von diesen Stätten Kunde haben, sie besuchen, dann wird er sein Urteil über die Schweiz revidieren. Luzern könnte z. B. durch jährlich wiederkehrende Wagner-Festspiele die Musikfreunde an die Zeit erinnern, da Wagner in Tribschen gelebt und gewirkt hat. Kathedralen, Bibliotheken, Museen, wissenschaftliche Samm-

lungen, Universitäten und Hochschulinsti-tute sind ein überzeugender Beweis für die schweizerische Kultur, deren Einzigartigkeit und Einmaligkeit in der glücklichen Zusammenfassung kultureller und sprachlicher Verschiedenheiten dem Besucher zum Bewusstsein kommen muss.

Dr. F. Fluëler, Luzern, möchte, dass die Schweiz, die landschaftlich seit zwei Jahrhunderten bekannt ist, nun ein zweites Mal, aber kulturell entdeckt werde. Die alten Baudenkmalere, malerische Altstädte müssen geschont und gepflegt werden. Der Fortschritt im Städtebau wird deshalb nicht unterbunden, aber es ist auf die zweiseitige Aufgabe zu achten, das Alte zu erhalten und das Neue zu fördern. Nicht nur die baulichen Schönheiten verdienen volle Aufmerksamkeit, wir müssen uns auch der Kultur, die sich im Volkslied, dem Volkstanz und der Tracht äussert, annehmen. Der Gast wird aber das Gebotene nur dann restlos geniessen, wenn ihn gebildete Fremdenführer begleiten, die nicht nur einen schlecht auswendig gelernten Text ablesen, sondern auch individuelle Auskunft erteilen und über die dazu nötigen Kunst- und Geschichtskennnisse verfügen. Presse, Film und Radio können mehr als bisher in den Dienst der Kulturpropaganda gestellt werden, die hauptsächlich nach jenen Ländern zu richten ist, die ihren reiselustigen Bürgern noch Freizügigkeit gewähren. Durch ein Austauschabkommen sollte ein Kulturbund zwischen den neutralen Staaten Europas geschaffen werden. Der Gedankenaustausch mittels Reportagen, Photos, Zeitungsartikeln fördert das gegenseitige Verständnis und den Wunsch zum Reisen.

Professor G. Zoppi, Zürich, lenkt die Aufmerksamkeit auf jene höchste Form der Propaganda, die als solche gar nicht in Erscheinung tritt. Bereichern wir unser kulturelles Dasein durch gute Werke der Musik, Malerei und Literatur, die dauernd für uns werben werden. Die kulturelle Propaganda nach aussen muss aber auch durch wirklich gelebtes Schweizertum im Inlande untermauert sein. Jedes Sprachgebiet zeige sich dem Fremden in seiner unverfälschten Eigenart. Sie soll sich nicht nur auf geistigem Gebiet, sondern auch in materieller Hinsicht in Form der kulinarischen Spezialitäten der einzelnen Landesteile äussern. Je überzeugender die Besonderheiten unserer

vier Sprachstämme zur Geltung gelangen, um so eindrucklicher kommt dem Beschauer auch die glückliche Zusammenfassung in einer geeinten Nation zum Bewusstsein. Diese besondere kulturelle Struktur gibt uns auch eine Mission im heutigen Europa, die ihren mächtigen Widerhall in allen Ländern finden soll. In dieser Richtung darf sich die Propaganda sehr wohl auswirken und braucht durchaus nicht wie ein Veilchen im Verborgenen zu blühen.

* * *

Aus Mitgliederkreisen erhalten wir im Anschluss an die Luzerner Tagung die folgenden sehr beachtenswerten Anregungen unter dem Stichwort:

Kulturpropaganda und Hotellerie

An der Kulturtagung des Vereins Schweizerischer Verkehrsdirektoren wurden von den Herren Professor Dr. de Ziegler, Dr. Flüeler und Dr. Zoppi drei überaus interessante Vorträge über Kulturpropaganda gehalten. In diesem Zusammenhänge wurde die Hotellerie im engeren Sinne einmal erwähnt, als Professor Dr. Zoppi sich über den kulturellen Wert der regionalen Küche aussprach.

Ich glaube nun nicht, dass wir als Hoteliers bei der Kulturpropaganda abseits stehen sollen, und unsere Unterstützung, die wir den Bestrebungen der Verkehrsvereine entgegenbringen, beim Suppentopf aufhören muss. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass gerade die Hotellerie auch von sich aus sehr viel dazu beitragen kann, bei den schon bei uns wohnenden Gästen den Sinn für unsere Kultur und Eigenart zu wecken und dem Ziele, unsere auswärtige Propaganda für die Zukunft zu unterstützen und zu untermauern.

Es ist klar, dass wir das Gebiet der Propaganda im Ausland unsern Verkehrs- und Kurvereinen überlassen, die wir damit beauftragt haben und denen wir unsere Mithilfe, wenn auch oft nur unter Schwierigkeiten, zur Verfügung stellen. Und es ist ebenso selbstverständlich, dass wir die geplanten kulturhistorischen Exkursionen unsern Reisebüros überlassen und wir hoffen, dass es diesen möglich sein wird, in kurzer Zeit den idealen Typ von mit allseitigen Kenntnissen ausgestatteten Führern heranzubilden.

Bei der Hotellerie werden wir aber Gelegenheit haben, von innen heraus Kulturpropaganda zu treiben und bei den Gästen das Interesse zu wecken, die Exkursionen geistig vorzubereiten und sie darauf hinzuweisen, dass unser „beautiful little country“ nicht nur aus Seen, Wäldern und Gletschern besteht.

Gerade uns wird es möglich sein, bei der Kulturpropaganda das „Schlechtwetterprogramm“ durchzuführen.

Es gibt wohl nicht manche Hotel-Bibliothek, in der die Kunstdenkmalere der Schweiz oder die zwei Bände des Schweizerischen Volkslebens, die Schweizer Bauernkunst, das Trachtenwerk, die Bürgerhaus- und Burgenbücher usw. anzutreffen sind; es kann dies auch nicht verlangt werden.

Aber wir Hoteliers verlangen von unsern Verlegern einige kleine, gut illustrierte Broschüren mit fremdsprachigem Text, welche wir in unsern Lesezimmern unsern Gästen auflegen können. Diese Broschüren sollten sogar so gehalten sein, dass es dem Hotelier ohne grosse Unkosten möglich wäre, denjenigen unserer Gäste, die sich besonders für dieses oder jenes Gebiet interessieren, eine solche Broschüre als Andenken zu überlassen.

In unsern Hotelzimmern sieht man oft Phantasie-Bilder, und es sollte doch ohne besondere Anstrengung möglich sein, diese gegen haltvollere auszutauschen. Auch da stelle ich an unsere Kundendruckverlage die Bitte, uns zu niedrigen Preisen Drucke von Werken unserer repräsentativsten Schweizerkünstler zur Verfügung zu stellen. Darf unser Gast nicht schon innerhalb seiner vier Wände auf unsern Hodler, Amiet, Burri, auf unsern Böcklin und auf unsere Füssli, Buchser, Zünd und Koller aufmerksam gemacht werden? Ich weiss, dass verschiedene Verlage schon seit längerer Zeit herrliche Reproduktionen herausbringen, dies jedoch zu einem Preis, der für unsere gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse ein Stück uns gut schweizerischen Zimmerschmuck bereit und wir werden uns mit Freuden daran machen, auch ein Scherlein zur Kulturpropaganda beizutragen. Dazu gehören auch Reproduktionen von alten Stichen, die unsere herrlichen Baudenkmalere und dann wiederum unsere Volksbräuche und Trachten darstellen würden.

Den lebenden Künstler möchte ich sagen, dass wir auch bereit wären, in unseren grösseren Räumen von seinen Werken auszustellen. Unsere finanzielle Lage gestattet es uns leider nicht, ihn durch Ankauf dieser Werke zu unterstützen, wie wir es sicher gerne täte. Mein Vorschlag wäre aber immerhin auch ein Weg für die Künstler, sich dem fremden Publikum vorzustellen und ihm einen Eindruck von ihrem Schaffen zu vermitteln.

Was nun die Schweizer Literatur anbelangt, so wird es uns nicht leicht sein, den Kontakt zwischen ihr und unsern Gästen herzustellen. Wohl haben wir Bibliotheken in unsern Hotels und dort, wo die Gäste länger verweilen, werden sie an schlechten Tagen gerne zu einem Buch greifen, und es ist klar, dass man in solchen Fällen unsere Schweizerische Literatur an erster Stelle unsern Gästen empfiehlt. Dort, wo der Gast bei kurzem Aufenthalt nur ab und zu einmal für eine halbe Stunde etwas lesen möchte, sollten wir unsere noch viel zu wenig bekannten Novellen zum Wort kommen lassen, und dies auch in guten Übersetzungen. Auch da erachte ich die Broschürenform, nennen wir es deutlich die „suspense“-Form, als die richtige. Der Verleger sollte endlich einmal vom leinen- und ledergebundenen Buch abgehen und uns eine wohlfeile und doch gefällige Volksausgabe liefern, die wir unsern Gästen in besonderen Fällen auch schenken können.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es dem Schweizer Hotelier nicht am Verständnis und gutem Willen fehlt, gleichfalls zur Kulturpropaganda beizutragen. Nur müssen jene Stellen, die das Kulturgut vermitteln, Verleger und Druckereien, das geeignete Material bereitstellen und zwar zu einem Preise, der für den Hotelier erschwinglich ist, insbesondere auch dann, wenn er Anschaffungen in grösserer Zahl zu machen bereit wäre.

A. Giger.

Statistische Erhebungen S.H.V. zuhänder der Landesausstellung

Wir erinnern unsere Mitgliedschaft nochmals an ihre Pflicht zur Beantwortung der Fragebogen betr. Hotelstatistik für die Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich, welche Fragebogen den Mitgliederhotels vor einiger Zeit zugehen.

Mit Rundschreiben der Direktion des Zentralbureau vom 1. Juni abhin sind die Mitgliederhotels erneut um Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht worden, unter Ansetzung einer Frist bis

15. Juni 1938.

Soll die Bearbeitung des Antwortmaterials auf die Landesausstellung hin rechtzeitig erfolgen können, so muss diese äusserste Frist unbedingt eingehalten werden. Die ausgefüllten Antwortbogen sind dem Zentralbureau in Basel einzusenden.

Auf der Suche nach originellen Reiseandenken

Das eidg. Departement des Innern schreibt in Verbindung mit der eidg. Kommission für angewandte Kunst einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Modellen für die Herstellung von Reiseandenken. Als Ziele des Wettbewerbes nennt die Ausschreibung die qualitative Hebung des Reise-Andenkens unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer. Landesausstellung, die schweizerische Heimarbeit auf neue Gebiete hinzuweisen, ihr geeignete Modelle zur Verfügung zu stellen und endlich den Künstlern Anregung und Beschäftigung zu verschaffen.

Der Jury stehen für die Prämierung der besten Arbeiten insgesamt Fr. 9000.— zur Verfügung. Die Konkurrenz zerfällt in zwei Kategorien, einen Wettbewerb mit bestimmten Aufgaben, d. h. die Ausführung von Modellen in vorgeschriebenem Material (Holz, Keramik, Metalle, Stickereien, Handdrucke, Stroh- und Bastarbeiten, Arbeiten auf Seidenband und Elfenbeinschnitzerei) und einen allgemeinen Ideen-Wettbewerb. Leider ist der Termin für die Ablieferung der Wettbewerbsarbeiten sehr kurz bemessen, indem diese bereits bis zum 2. Juli eingereicht werden müssen. (Mit der Ausschreibung selbst hatte es nicht halb so viel Eile!)

Wer sich schon einmal die Mühe genommen hat, in einem der Andenkenbasare

Umschau zu halten, der wird überrascht gewesen sein, wieviel Kitsch den Gästen als Andenken an ihren Aufenthalt in der Schweiz offeriert wird.

Das betrüblichste aber ist die Tatsache, dass viele dieser sogenannten Andenken ganz viele schweizerischen Ursprungs sind, sondern vielfach die Marke „Made in Germany“ tragen. Auf dem Gebiet der Reisesouvenirs steht schweizerischem Kunstsinne und kunstgewerblichem Schaffen noch ein weites, dankbares Arbeitsfeld offen. Es ist sehr erfreulich, dass ein eidgenössisches Departement seinen moralischen und finanziellen Einfluss geltend macht, um die längst fällige Entrümpelung des Andenkenmarktes von wertlosem Firlefanz in Fluss zu bringen. Geschmackvolle Gegenstände von gewissem künstlerischem Wert werden später in der Wohnung des Käufers irgendwo aufgestellt finden und auf ihre Weise für unser Land werben, armseliges Machwerk aber dürfte bald den Weg in Papierkorb oder Mülleimer finden. Es ist im Interesse des Fremdenverkehrs und des schweizerischen kunstgewerblichen Schaffens zu hoffen, dass der Wettbewerb recht viele brauchbare Vorschläge zeitigt, denn auch in diesen Kleinigkeiten soll die so viel gerühmte schweizerische Qualität zur Tatsache werden.

Der Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 24. Mai an die Kantonsregierungen ein Kreis-schreiben betr. den Vollzug des Gesetzes über die wöchentliche Ruhezeit erlassen, dem wir die für das Hotelgewerbe wichtigsten Ausführungen entnehmen:

Geltungsbereich.

Was den Geltungsbereich des Gesetzes anbelangt, so besteht Anlass, darauf aufmerksam zu machen, dass dieses auch auf Sportanlagen, wie Eisbahnen, Schwimmbäder und Tennisplätze, zur Anwendung zu bringen ist. Das nämliche trifft zu für Musiker und Artisten. Der Umstand, dass laut Art. 3 der Vollziehungsverordnung als Arbeitnehmer auch Personen gelten, die ohne mit dem Betriebsinhaber in einem Dienstverhältnis zu stehen, wie Arbeitnehmer an den Arbeiten des Betriebes mitwirken, erlaubt es, gerade solche Berufstätige weitgehend der Wohltaten des Gesetzes teilhaftig zu machen.

Gute Dienste werden gemeindefreie Verzeichnisse der dem Gesetz unterstellten Betriebe leisten; sie müssen aber stets auf den laufenden erhalten bleiben. Die aus irgendwelchen Gründen erfolgte Nichteintragung eines Betriebes, der seiner Natur nach vom Gesetz erfasst ist, befreit diesen selbstverständlich keineswegs von den aus dem Gesetz entspringenden Pflichten.

Wir bringen für alle Fälle den Hinweis an, dass kantonale Entscheide in Unterstellungssachen unserm Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch die Entscheidungsbehörde mitzuteilen sind. Aus unserer Rekurspraxis erwähnen wir folgendes:

Oberkellner und Küchenchef eines grossen Stadthotels mit ausgedehntem Restaurantbetrieb, das etwa 50 ständige Angestellte beschäftigt, wurden zu den Personen in höherer Vertrauensstellung (Art. 2, Abs. 2, lit. c, des Gesetzes) gerechnet. Dabei wurde aber ausdrücklich erklärt, dass der Entsch. nicht verallgemeinert werden darf, vielmehr seien stets die Verhältnisse des einzelnen Falles massgebend.

Zwei Milchfahrer einer Milchhandlung wurden als vom Gesetz erfasst erklärt, obwohl ihre Tätigkeit in der Regel am Mittag beendet ist. Trotzdem sich ihre berufliche Beanspruchung in der Hauptsache nur am Vormittag abspielt, kann keineswegs gesagt werden, sie seien nicht „während der ganzen Tagesarbeit“ beschäftigt. Die Verlegung der Arbeitszeit in die Vormittagsstunden, mit entsprechend sehr frühem Arbeitsbeginn, ist eine Eigentümlichkeit des Milchfuhrerberufes.

Handhabung der allgemeinen Ruhezeitvorschriften.

Im Hinblick darauf, dass der Grossteil aller Betriebe an Sonntagen ohnehin geschlossen ist, wird den Ruhezeitvorschriften weitgehend automatisch nachgelebt. Deren Anwendung auf die Betriebe, bei welchen sich Sonntagsarbeit nicht vermeiden lässt, dürfte dank der Elastizität

1) Dieser Passus im Gesetz lautet:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die im Dienst eines dem Gesetz unterstellten Betriebes beschäftigt werden, sei es im Betriebe selbst, sei es bei Verrichtungen, die damit im Zusammenhang stehen. Ausgenommen sind

• die Familienmitglieder der Betriebsinhaber, • die Betriebsleiter und die Mitglieder ihrer Familien, • Personen, denen eine höhere Vertrauensstellung im Betriebe oder eine auswärtige Vertretung des Betriebes übertragen ist.

der vorhandenen Bestimmungen ohne grosse Schwierigkeiten erfolgen können. Im allgemeinen wird wirklich gerechtfertigten Bewilligungsbedürfnissen zu entsprechen sein. Es ist besser, unter Umständen den Betrieben auf dem Wege der gemäss Art. 9 des Gesetzes zu erteilenden Bewilligungen gewisse bescheidene Konzessionen zu machen, als die Dinge einfach gehen zu lassen und offenbare Gesetzesverletzungen stillschweigend zu dulden. Wir haben im ganzen Gebiete der Schweiz gültige Bewilligungen für die Ruhezeit des Personals der Lichtspieltheater, der Gärtnerei, der Milchgeschäfte und Molkereien, der Fuhrhalterei und anderer Unternehmungen mit Pferdebetrieb sowie der Zeitungskioske auf Grund von Verhandlungen mit den Interessenten erteilt und sind bereit, mit der Gewährung solcher, den Bedürfnissen der einzelnen Berufsgruppen angepassten Bewilligungen für diejenigen Arbeitstätigen mit Sonntagsbetrieb fortzuführen, die in erheblicher Anzahl über die ganze Schweiz verbreitet sind und einermassen einheitliche Arbeitsbedingungen aufweisen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die gänzliche oder teilweise Arbeitsruhe an kantonalen Feiertagen als Ersatzruhezeit für geleistete Sonntagsarbeit angerechnet werden dürfe. Diese Frage ist zu verneinen, denn aus dem Gesetz geht klar hervor, dass die Ersatzruhezeiten auf einen Werktag zu legen sind.

Das Verbot der Berufsarbeit für Dritte durch die Arbeitnehmer während ihrer wöchentlichen Ruhezeit, d. h. während des Sonntags oder des Ersatzfreitags, wird nach gemachten Beobachtungen immer wieder übertreten. Wir bitten, Sorge zu tragen, dass z. B. auf Sportplätzen, in Kinos und in Wirtschaftsbetrieben an Sonntagen nicht Leute tätig sind, welche die Woche hindurch in vom Ruhezeitgesetz erfassten Betrieben arbeiten. Das Verbot bezieht sich, seinem Sinne nach aufgefasst, nicht nur auf die sonntägliche Berufsarbeit im Dienste eines Arbeitgebers, sondern auch auf diejenige, welche auf eigene Rechnung und Gefahr erfolgt. Andererseits kann es nicht angehen, wenn zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in andern Zeiten als der wöchentlichen Ruhezeit, so nach Feierabend und in der Nacht.

Man hört leider hin und wieder, dass Betriebsinhaber die Arbeitnehmer veranlassen, für die Kosten der durch ihren wöchentlichen Arbeitsunterbruch nötig werdenden Stellvertretung aufzukommen. Dass ein solches Ansinnen dem Geiste des Gesetzes widerspricht, soll hier ausdrücklich festgestellt werden. Es ist begrifflich, dass der Arbeitnehmer auf die ihm zustehende Ruhezeit lieber verzichten möchte, wenn sie ihm finanzielle Lasten bringt.

Handhabung der besondern Ruhezeitvorschriften für das Gasthof- und Wirtschaftsgewerbe.

Laut den erhaltenen Vollzugsberichten sowie nach uns immer wieder zugehenden Klagen von Arbeitnehmern und einzelnen Betriebsinhabern gestaltet sich — zumal in Saisonbetrieben und in ländlichen Verhältnissen — die Handhabung des Ruhezeitgesetzes im Gasthof- und Wirtschaftsgewerbe vielfach noch nicht befriedigend. Wir verkennen durchaus nicht, dass die buchstäbliche Einhaltung des Gesetzes in Restaurants und Hotels oft Schwierigkeiten bereitet, zumal wenn nicht vorhergesehener Stossverkehr eintritt und das vorhandene Personal nicht ausreicht, die Einstellung von Aushilfen aber nicht sofort erfolgen kann. Man wird gerade bei dieser Erwerbsgruppe im Vollzug Härten und starre Formeln vermeiden müssen. Auf der andern Seite kommen aber die Bestimmungen

Marktmeldungen

DER WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNGSSTELLE S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 30–40 Rp.; Rhabarber per kg 30–40 Rp.; Spargeln, inländische, per kg 120–130 Rp.; Spargeln, ausländische, per kg 100–110 Rp.; Weisskabis per kg 35–40 Rp.; Kohl per kg 40–45 Rp.; Kohlrabi per 3 Stück 40–50 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 80–90 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 60–70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40–50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 300 g) 10–15 Rp.; Karotten, neue, rote, per kg 60–70 Rp.; Zwiebeln per kg 35–40 Rp.; Kartoffeln, alte, per 100 kg 15–16 Rp.; Kartoffeln, neue, per kg 35–45 Rp.; Kieferlerbohnen, ausländische, per kg 80–90 Rp.; Auserkernbohnen, ausländische, per kg 80–90 Rp.; Bohnen, ausländische, per kg 110–130 Rp.; Tomaten per kg 90–110 Rp.; Gurken, grosse, per Stück 60–70 Rp.; Lattich per Stück 25–40 Rp.

II. Früchtemarkt: Kirschen, ausländische, per kg 120–140 Rp.; Erdbeeren per kg 120–140 Rp.; Apfel, Extraauslese, ausländische, per kg 80–90 Rp.; Standardware per kg 70–80 Rp.; Kontrollware per kg 60–70 Rp.; Kochäpfel per kg 40–50 Rp.; Birnen, Extraauslese, ausländische, per kg 100–120 Rp.; Orangen, blond, per kg 100–110 Rp.; Zitronen per Stück 7–10 Rp.; Bananen per kg 120–130 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 12–13 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 11–12 Rp.; ausländische Eier per Stück 10–11 Rp.; alles Grösse 53–60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Der Milchpreis in Genf

Der Verband „Laiteries réunies“ von Genf hat ab 2. Juni den Konsummilchpreis für sein Versorgungsgebiet um 2 Rp. per Liter erhöht. Gleichzeitig wurde durch Bundesratsbeschluss die von den Zonen von Hoch-Savoyn und Gex eingeführte Milch mit einer Ausgleichsgebühr von 2 Rappen per kg belastet. Hierzu entnehmen wir dem Schweizerischen Zentralblatt für Milch-wirtschaft als Begründung folgende Ausführungen:

„Seit vielen Monaten erleiden die Milchproduzenten der Kantone Genf und Waadt, welche die Milchversorgung von Genf sicherstellen, infolge des Zusammenstosses der drei Katastrophen: Maul- und Klauenseuche, Frost und Trockenheit, die schwersten Verluste.“

Zu diesen direkten Verlusten der Produzenten kommen noch diejenigen, die ihrem Verband durch den Erwerb teurer Aushilfsmilch erwachsen, durch die Einstellung der Fabrikation verschiedener Milchprodukte (mangels hinreichender Milchmengen), durch die hohen Sammel- und besonderen Behandlungskosten der aus den von der Maul- und Klauenseuche befallenen Ortschaften stammenden Milch und durch die Wiederbestellung des Schweinestalles. Diese Verluste sind derart, dass der Verband, die Laiteries réunies von Genf, sich vor der Aussicht sah, seinen Mitgliedern den Milchpreis zu senken.

Unter diesen Verhältnissen, und um die ohnehin schon stark heimgesuchten Mitglieder zu schonen, erhöhte der Verband Laiteries réunies ab 2. Juni den Konsummilchpreis um 2 Rappen pro Liter. Er vertritt die Auffassung, dass eine Katastrophe die eine ganze (und auch wichtige, wenn schon zahlenmässig schwächere) Bevölkerungsklasse betrifft, von der ganzen Bevölkerung getragen werden muss. Dies geschieht

nicht dadurch, dass den Betroffenen Hilfen oder Spenden gewährt werden, sondern ihnen für das Erzeugnis ihrer Arbeit ein Preiszuschlag gewährt wird, der die zusätzlichen Verluste, welche sie erlitten und deren Auswirkungen sich noch bis nächstes Jahr fühlbar machen werden, indessen bei weitem nicht decken werden.

Es sei lobenswert hervorgehoben, dass der Genfer Staatsrat sich von der Notwendigkeit dieser vorübergehenden Milchpreiserhöhung in Genf überzeugen liess und diesem Schritte keinen Widerstand bereitete und dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (Preis-kontrollstelle und Abteilung für Landwirtschaft) seine Zustimmung gab.

Die Bevölkerung von Genf wird daher zur Unterstützung der schweizerischen Produzenten, welche die Stadt während dieser langen und kritischen Periode mit Milch versorgen, herbeigezogen, genau so wie für die Arbeitslosen oder andere wirtschaftliche, in der Not sich befindliche Gruppen. Die zwei Rappen, welche der Verband der Milchproduzenten mehr für diese Milch erhält, welche er zu Konsumzwecken verkaufen werden zum Teil für die Deckung seiner Verluste verwendet, was verhindert, dass der seinen Mitgliedern ausbezahlte Milchpreis reduziert werden muss, und zum Teil für eine leichte Erhöhung desselben.

Aber es werden täglich grosse Milchmengen aus der Zone eingeführt (mehr als 25,000 Kilo pro Tag), und zwar völlig gebührenfrei.

Die Bundesbehörden betrachteten es in gerechter Weise, dass es nicht angebracht sei, dass ein Teil des Opfers, welches die Genfer Bevölkerung zugunsten der Schweizer Produzenten bringt, in die Tasche einiger Importeure von Zonenmilch fliesst, die den Genfer Markt bearbeiten, und auf diese Weise seinem genau bestimmten Zwecke entfremdet werden. Sie ordneten deshalb an, dass diese Zonenmilch bei ihrer Einfuhr in die Schweiz mit einer Ausgleichsgebühr von 2 Rp. pro Kilo belastet werde, die in der einen oder andern Weise für die Milchpreisstützung der Schweizer Produzenten Verwendung finden wird.

Wir zählen darauf, dass man in den zuständigen französischen Kreisen so viel Verständnis dafür aufbringt, in dieser Massnahme nicht eine den Produzenten der Zone feindlich eingestellte Handlung zu erblicken, dies um so eher als diese Gebühr einen ganz internen Charakter hat und nicht einem Einfuhrzoll gleichgestellt werden könnte, der den Bestimmungen des Schieds-spruchs von Territet zuwiderlaufen würde. Sie wird ausserdem nicht bei den Produzenten der Zone erhoben, sondern bei den Importeuren.“

Soweit das Zentralblatt für Milch-wirtschaft. — Wir möchten hierzu beifügen, dass — bei allem Verständnis für die bei der Bauernschaft in Genf eingetretenen Notlage — durch diesen Preisanschlag auf dem Platze Genf die ebenfalls schwer kämpfende Hotellerie in empfindlicher Masse getroffen wird. Leider ist es der Hotellerie nicht möglich, die Folgen ihrer Notlage einfach auf die Allgemeinheit abzuwälzen, wie dies die Laiteries réunies, dazu noch mit Bundeshilfe, tun können. Ein spezielles Entgegenkommen gegenüber der Hotellerie wäre sehr am Platze. Das würde viel zum besseren Verständnis beitragen, denn die Notlage des einen einfach dem anderen Notleidenden zu überwälzen, ist nicht dazu angetan, um die gegenseitigen Beziehungen zu fördern.

der Art. 17 bis 20²⁾ den speziellen Bedürfnissen des Gasthof- und Wirtschaftsgewerbes derart weitgehend entgegen, dass eine korrekte Einhaltung des Gesetzes ohne weiteres verlangt werden darf und soll. Die sehr ausgedehnten Bewilligungsbefugnisse des Gesetzes geben auch hier den Kantonen die Möglichkeit, allen in der Branche auftretenden Besonderheiten Rechnung zu tragen. Es muss hier grundsätzlich erklärt werden, dass stille Zeiten in der Zwischensaison sowie Ferien keinen Ersatz für die wöchentliche Ruhezeit bilden. Die gesundheitlich und physio-

2) Die zitierten Artikel lauten:

Art. 17: Betriebe, die den Schwankungen der Jahreszeit unterliegen, oder die jährlich nur einmal oder zweimal zu bestimmten Jahreszeiten geöffnet sind, können in der Zeit der Hochsaison, aber nicht mehr als zweimal im Jahr, die wöchentliche Ruhezeit während höchstens acht Wochen auf einen halben Tag herabsetzen. Dieser halbe Tag kann innerhalb eines Zeitraumes von jeweils vierzehn Tagen während einer Woche ausfallen, wenn in der andern Woche zwei halbe Ruhetage oder 24 zusammenhängende Ruhestunden gewährt werden.

Art. 18: Betriebe, die das ganze Jahr geöffnet sind und von der Bestimmung des Art. 17 Gebrauch machen, haben eine dem Ausfall entsprechende Ersatzruhe zu gewähren durch verlängerte Wochenruhe oder durch eine zusammenhängende Ruhezeit. Die andern Betriebe haben die Ersatzruhe nur soweit zu geben, als sie in Anwendung von Art. 17 die Ruhezeit während mehr als sechs Wochen in der Zeit der Hochsaison auf einen halben Tag herabsetzen.

Art. 19: Die Ruhezeit soll in Betrieben, die das ganze Jahr geöffnet sind, für jeden Arbeitnehmer im Zeitraum eines Jahres wenigstens viermal auf einen Sonntag oder anerkannten Feiertag fallen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Dienstverhältnisse, die weniger als sechs Monate dauern, ferner bei den in Art. 15 genannten Betrieben auf Arbeitnehmer, denen während eines Jahres acht bezahlte Ferientage gewährt sind, wovon mindestens zwei auf einen Sonntag oder anerkannten Feiertag fallen.

Art. 20: Weitere Ausnahmen können gewährt werden: a) für Kleinbetriebe dadurch, dass die wöchentliche Ruhezeit innerhalb vier Wochen dreimal je einen halben Tag und einmal einen ganzen Tag von 24 aufeinanderfolgenden Stunden betragen darf, b) wenn die Aufrechterhaltung, die Beachsichtigung oder die Wartung des Betriebes, die Pflege von Tieren und Pflanzen, oder andere zwingende Gründe es erfordern, c) dadurch, dass ausnahmsweise eine andere Verteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit vorgenommen werden darf.

logisch wohlthuenden entspannenden Wirkungen eines wöchentlichen, wenn auch kurzen Arbeitsunterbruchs lassen sich durch nichts ersetzen und kommen überdies in der Gestalt erhöhter Arbeitsbereitschaft dem Betriebe wieder zugute. Die im Gesetz vorgesehene Abfindung in Geld muss eine Ausnahme bleiben.

In Kleinbetrieben, wo der Arbeitnehmer mehr oder weniger auch zu häuslichen Diensten verwendet wird, mag die Frage, ob solche Personen als vom Gesetz erfasst zu betrachten seien, dann und wann Schwierigkeiten bereiten. Man wird die Frage bejahen dürfen, wenn durch die teilweise Heranziehung des Personals zu häuslichen Diensten es der Wirtsfrau oder andern Familienmitgliedern ermöglicht wird, sich dafür um so mehr der Tätigkeit im Gastbetriebe zu widmen. Ein derartig organisierter Withehaushalt ist den Bedürfnissen des Geschäftes untergeordnet, ist in dieses eingegliedert und kann nicht mehr als blosser Privathaushalt betrachtet werden.

Bezüglich der Inanspruchnahme der für Fremdenkurorte durch Art. 17/18 des Gesetzes gewährten Erleichterungen hat der Bundesrat in einem Rekursentscheid klargestellt, dass es nicht gestattet ist, die pro Jahr höchstens zweimal in Spitzenzeiten zur Verfügung stehenden achtwöchentlichen Perioden verkürzter Ruhezeit unmittelbar nacheinander einzuschalten. Es muss zwischen den beiden Höchstfrequenz-Perioden ein deutlicher Unterbruch bestehen.

Ein Vorteil für unsere Mitglieder

Ist es, wenn sie ihren Bedarf bei den in der Hotel-Revue inserierenden Fachgeschäften eindecken!

Was die Kleinbetriebe im Sinne von Art. 20, lit. a, betrifft, so wird erfreulicherweise mehrfach berichtet, dass viele solche Betriebe ihrem stark in Anspruch genommenen Personal die normale Ruhezeit gewähren, von der zulässigen Erleichterung also nicht oder nicht vollen Gebrauch machen. Diese entgegenkommende Haltung mancher Wirte ist lobenswert. Sie steht im Einklang mit jener andern Haltung, die sich in Nichtachtung des Gesetzes hervortut. Das Einschreiten gegen solche Arbeitgeber ist umso notwendiger, als sonst jene Wirte, die loyal ihrem Personal das gewähren, was ihm von Gesetzes wegen zukommt, benachteiligt werden.

In unserem Kreisschreiben vom 2. Juni 1936 haben wir die Kantone ersucht, sich zu der Frage zu äussern, ob bei Kleinbetrieben, welche von der durch Art. 20, lit. a, des Gesetzes gebotenen Erleichterung Gebrauch machen, die gemäss Art. 19, Abs. 1, zu gewährenden acht Pflichtfreisontage mit ganzen Ruhetagen zusammenfallen sollen, oder ob es zulässig sei, an diesen Sonntagen nur halbe Ruhetage zu gewähren. Leider haben sich nur ganz wenige Kantone zu dieser Frage geäußert. Wir nehmen den Standpunkt ein, dass grundsätzlich auch dem Personal von Kleinbetrieben diese acht freien Sonntage unverkürzt zukommen sollen. Jedoch geben wir uns Rechenschaft darüber, dass dies nicht in allen Fällen möglich sein wird und es daher unter Umständen zugelassen werden muss, auch die Pflichtsonntage mit der auf einen halben Tag verkürzten Ruhezeit zu belegen. In dessen soll von den vier Pflichtfreisontagen pro Halbjahr mindestens eine sich auf volle vierundzwanzig Stunden erstrecken.

Bewilligungen auf Grund von Art. 20, lit. b und c, des Gesetzes scheinen nur äusserst selten nachgesucht und erteilt zu werden. Und doch ist auch hier zu sagen, dass es vorzuziehen ist, auf dem Bewilligungswege gewissen unabweisbaren Sonderbedürfnissen Rechnung zu tragen, als einen gesetzlosen Zustand einreissen und andauern zu lassen.

Aus dem Bundesgericht Verbot von Spielautomaten

In ihrer Sitzung vom 19. Mai 1938 hatte sich die verwaltungsrechtliche Kammer des Bundesgerichts nach längerem Unterbruch wieder einmal mit einer Beschwerde gegen eine Verfügung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu befassen, durch die verboten worden war, in der Schweiz gewisse Arten von Spielautomaten „Réserprim OK“ öffentlich aufzustellen und benutzen zu lassen. Der neueste Entscheid des Bundesgerichtes bedeutet eine nicht unwesentliche Verschärfung der bisherigen Praxis in bezug auf die Zulassung solcher Spielautomaten und dürfte daher neben den Inhabern von Wirtschaften, Kursälen, Hotelunternehmungen und Vergnügungsorten aller Art, wo solche Apparate meist aufgestellt werden, wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung auch weitere Kreise interessieren.

Nach Art. 2 des Spielbankengesetzes vom 5. Oktober 1929 „gelten als Glücksspiele alle diejenigen Spiele, bei welchen gegen Leistung eines Einsatzes ein Geldgewinn in Aussicht steht, der ganz oder vorwiegend vom Zufalle abhängt“. In einem Urteil vom 11. Februar 1932 hatte sich das Bundesgericht darüber ausgesprochen, ob ein Spielapparat „Pollard“ unter das Spielbankverbot fällt oder nicht und es hat damals die Frage mit folgender Begründung verneint: „Das Spiel an diesem Apparat ist eben nicht auf Geldgewinn gerichtet. Der Spieler erhält bei gutem Spielgang nämlich nur Marken und kann mit diesen lediglich die im Apparat angebrachten Bilder und Sprüche zum Erscheinen bringen, von denen hauptsächlich wird, sie seien unterhaltend. Eine andere Leistung, besonders eine solche in Geld oder Geldwert wird nicht gewährt. Der Apparat vermittelt demnach, neben der rechtlich unbeachtlichen Warenabgabe, nur eine gewisse Unterhaltungsmöglichkeit. Er muss nach seiner Einrichtung als Unterhaltungsspiel ohne Geldgewinn angesehen werden und ein solches fällt er nicht unter das Spielbankverbot.“

Wie es scheint, hat man in der Spielautomaten-Industrie diese Ausführungen vielfach benutzt, um Spielapparate zu konstruieren, die nicht unter das Verbot fallen sollten: statt Geld erhält der Spieler irgendwelche Waren. Dies ist auch der Fall bei dem „Warenautomaten Réserprim OK“, der von einem in Nizza wohnhaften H. B. fabriziert und in der Schweiz aufgestellt werden wollte. Es handelt sich hier um eine Kombination zwischen einem eigentlichen Spielapparat und einem Warenverteilungsmittel, indem der Spieler nach Einwurf eines 20-Rappenstückes durch kleine Fenster drei sich drehende Walzen beobachten kann, die mit Bildern geschmückt sind. Der Spieler kann die Walzen nicht anhalten oder warten, bis sie stille stehen. Stehen sie still, so er-

Vollzug des Gesetzes und der dazu gehörenden Erlasse.

Es haben jetzt sämtliche Kantone besondere und zum Teil ausführliche Vollzugsbestimmungen erlassen. Nun sollte dem laufenden Vollzug die und dort erhöhte Beachtung geschenkt werden, worauf wir bereits hingewiesen haben. Das gilt besonders für das Gasthof- und Wirtschaftsgewerbe. Es wird hier überwiegend weibliches Personal beschäftigt, ein Grund mehr dafür, dass die Behörden das ihrige tun, um diesem häufig äusserst stark beanspruchten Personal zu seinen Ruhezeiten zu verhelfen. Wir bitten insbesondere auch, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass wegen der Bestimmungen des Ruhezeitgesetzes keine Entlassungen oder Lohnverkürzungen erfolgen. Dass Arbeitnehmer unter Umständen in Gefahr geraten, ihrer Stelle verlustig zu gehen, wenn sie die wöchentliche Ruhezeit im vollen Ausmass beanspruchen, kann nicht genug bebrandmarkt werden.

Durch Zirkulare und dergl., in denen z. B. Einzelfragen des Vollzuges besprochen werden, die Aufmerksamkeit der lokalen Vollzugsorgane wachhalten, dürfte sich sehr empfehlen. Verschiedene Kantone haben für diese Organe Merkblätter und Anleitungen herausgegeben, ein Vorgehen, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Eine Verpflichtung der lokalen Vollzugsbehörden, über das Ergebnis ihrer Kontrolle und der ihnen obliegenden fortlaufenden Ermittlung von unter das Gesetz fallenden Betrieben der kantonalen Zentralbehörde periodisch zu berichten, wie es verschiedene Kantone vorgeschrieben haben, dürfte gute Früchte zeitigen und anspornend wirken.

Eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Fragen des Gesetzesvollzuges liegt im Zuge der Zeit. Wo die Verbände eine solche wünschen, sollte sie ihnen im Rahmen des Möglichen zugestanden werden.

scheinen drei Bilder, die eine Kombination der einzelnen Walzenbilder darstellen und je nach der Zusammenstellung, die dabei nach einer Vorlagetafel gegliedert ist, erhält der Spieler 2 bis 10 Marken, die er gegen bestimmte, in einem Schaukasten ausgestellte Gegenstände wie Taschentücher, Federhalter, Zigarettenetuis usw. eintauschen kann.

Da der Ausgang des Spieles rein vom Zufall abhängt, wurde der Apparat vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement verboten, worauf B. die verwaltungsrechtliche Beschwerde ergreifend mit dem Antrag auf Aufhebung des Verbotes, da dieses unhalbtar sei, weil gar kein Geldgewinn erzielt werden könne. Die Marken geben nur ein Recht auf Bezug zum voraus bestimmter Gegenstände und können weder in Geld umgewandelt werden noch unter Anrechnung eines bestimmten Geldwertes zum Erwerb anderer, beliebiger Waren verwendet werden; sie hätten also auch keinen geldvertretenden Charakter.

Entscheidend für den Ausgang der Beschwerde war denn auch in der Tat einzig und allein, ob die durch den Einsatz von 20 Rp. im Glücksfall zu gewinnenden 2—10 Marken als ein Geldgewinn angesehen werden können. Diese Frage ist vom Bundesgericht s. Zt. verneint worden, da es anahm, es sei nicht sehr wahrscheinlich, dass die Marken entgegen ihrer eigentlichen Bestimmung als geldvertretende Objekte dienen werden und anders verwendet würden, als durch die Spielanweisungen angezeigt wird; vor allem hielt man es für ausgeschlossen, dass solche Marken in Geld umgewandelt würden oder zum Austausch beliebiger Waren berechtigen könnten. Diese Annahme hat sich nun aber nach den Angaben des Justizdepartementes nicht bestätigt; fast überall da, wo solche Apparate aufgestellt wurden, sind die Marken — entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung — regelmässig als Zahlungsmittel benützt oder gegen Geld umgewandelt worden, so dass der Spielbetrieb durch die Aussicht auf effektiven Geldgewinn stark gefördert wurde.

Damit ist aber auch die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass mit der Duldung des Warenautomaten „Réserprim OK“ die gleichen Erfahrungen gemacht werden müssen, wie mit dem s. Zt. zugelassenen Apparat „Pollard“. Bei diesem hat aber der Gewinn zufolge der geldvertretenden Funktion, welche die gewonnenen Marken tatsächlich erhielten, den Charakter eines Geldgewinns im Sinne des Spielbankengesetzes. Damit aber fällt der Apparat unter das Verbot dieses Gesetzes.

Die Beschwerde wurde daher einstimmig als unbegründet abgewiesen. (Urteil der verwaltungsrechtlichen Kammer des Bundesgerichts vom 19. Mai 1938.)

Zugang zur Natur finden wir aber am besten im Wandern.

In dem Moment aber, wo ein wiederwachtes Wanderbedürfnis den Menschen an Wochenende und Ferien ins Freie führt, findet er sich durch den modernen Verkehr von der Strasse verdrängt. Es ist kein Vergnügen, neben rauschenden Lastwagen oder tausenden Autos herzugehen, auch auf dem asphaltierten Gehweg nicht, oder auf der alten staubigen Strasse das Geben und abgeben bis die Staubwolke sich verzogen hat. Schelten wir aber deswegen das Auto nicht, das ein lebensnotwendiger Bestandteil unserer Zeit ist, sondern suchen wir mit dem Automobilisten zusammen die Lösung positiv! Sie heisst ganz einfach: Dem Auto die Strasse, dem Wanderer die stillen Wege.

Über der Sorge für den Fahrverkehr und den enormen Anstrengungen um den Ausbau eines technisch vollkommenen Strassennetzes hat man den Wanderer den Menschen übersehen. Ihn auf geeigneten Wegen durch die Landschaft zu führen, liegt nicht nur im Interesse aller Fussgänger, sondern ebenso sehr der Automobilisten, die ganz naturgemäß die Strasse ungehindert befahren wollen.

Solche Wege gibt es aber im schönen Schweizerland zur Genüge. Sie strahlen von allen

Aus anderen Verbänden

Delegiertenversammlung des Schweizer Wirtvereins

Ende Mai traten in Lugano unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Herzog die Delegierten des Schweizerischen Wirtvereins zusammen. Es galt, über wichtige Fragen des Wirtgewerbes Beschlüsse zu fassen. Hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang folgende Traktanden:

I. Die Beteiligung des Schweizerischen Wirtvereins an der Landesausstellung 1939. Eine gründliche Beratung führte zur eindeutigen Unterstützung des Antrages des Verwaltungsrates, wonach die Delegiertenversammlung die Teilnahme des Schweizerischen Wirtvereins an der Landesausstellung beschloss und der Zentralleitung den Auftrag zur Übernahme des „Belvoir-Restaurants“ erteilte. In diesem Gastbetrieb sollen sowohl die lokalen wie die volkswirtschaftlichen Belange des Schweizerischen Gastwirtschaftsgewerbes zur Darstellung gelangen. Zur würdigen Vertretung des Berufsstandes an der Landesausstellung wurde der Zentralleitung ein Kredit von Fr. 10000.— zugesprochen.

II. Von Bedeutung waren die Verhandlungen betreffend die fachliche Weiterbildung. Die Delegiertenversammlung stellte in ihrem Zusammenhange mit Befriedigung fest, dass der obligatorische Fähigkeitsausweis bereits in 14 Kantonen eingeführt ist und allem Anschein nach in sämtlichen Wirtschaftsgesetzen der Schweiz verankert werden dürfte. Sie beschloss, sich nach wie vor für die Ausbildung tüchtiger Gastgeber und Angestellten einzusetzen, wie sie überhaupt in der gründlichen fachlichen Schulung aller Berufstätigen eines der wirksamsten Mittel zur weiteren Festigung des Schweizerischen Gastgewerbes erblickte.

III. Leider mussten sich die Vertreter des Wirtstandes davon überzeugen, dass im Schweizerischen Gastwirtschaftsgewerbe ein ausserordentlicher Notstand herrscht, der zu den grössten Bedenken Anlass gibt. Die Gastbetriebe an der Nord- und Ostgrenze leiden infolge der deutschen Grenzsperrung ganz besonders unter dem katastrophalen Umsatzrückgang. Bezeichnend für die tatsächlichen Verhältnisse ist die Resolution, welche in diesem Zusammenhang gefasst wurde. Sie lautet wie folgt:

„Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Wirtvereins konstatiert, dass sich die Lage im Schweizerischen Gastwirtschaftsgewerbe durch einen ausserordentlichen Notstand charakterisiert, der sich seit der Abwertung infolge des noch intensivierte hat, als bei gleichbleibender Umsatzgestaltung und im grossen und ganzen unveränderten Verkaufspreisen der Lebenskostenindex um 5,4% und der Küchenkostenindex um 9,1% anstiegen. 80% der Betriebe arbeiten zur Zeit mit Verlust. Der Ausblick in die Zukunft ist zudem gedrückt durch die neuerdings eingetretene Erläuterung des im Anschluss an die Abwertung erfolgten Auftriebes in der übrigen Wirtschaft.“

Zum Schutze der zahlreichen ohne Schuld in finanzielle Bedrängnis geratenen Wirtfamilien und ihrer bedrohten Existenzen, zum Schutze des Privatgüterums vor den Auswirkungen der herrschenden Zustände, fordert die Delegiertenversammlung die Ausdehnung des sogenannten „Hotelpfandnachlassverfahrens“ auf das gesamte Schweizerische Gastgewerbe und die Verlängerung dieses auf den 31. Dezember 1938 befristeten Schutzbestimmungen.“

IV. Eines der Haupttraktanden bedeutete die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Die Wirtgilde nahm einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Wirtvereins anerkennt die Notwendigkeit der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Sie vermisst jedoch im vorliegenden Entwurf die dringend notwendige Revision der spezifischen Wirtschaftsartikel 32quater. Die Delegiertenversammlung bestätigt in

Winter-Einheitsprospekt

Die bei der Prospektverteilungaktion der Schweiz. Verkehrszentrale angemeldeten Mitglieder des S. H. V. werden hiemit daran erinnert, dass die Winterprospekte spätestens per 1. September zur Verfügung zu stellen sind. Bestellungen von Einheitsprospekten zur Ausführung auf diesen Termin beliebe man auf den 1. Juli dem Zentralbureau aufzugeben.

Dörfern radial aus, sie führen über aussichtsreiche Höhen und durch anmutige Talschaften. Kur- und Verkehrsvereine haben sich schon oft bemüht, sie durch Wegweiser bekannt zu machen. Die planmässige Leistung dieser Art ist die Markierung des Jura-Höhenweges durch den Schweiz. Juraverein. Im übrigen handelte es sich meist um lokal begrenzte Arbeiten, deren gerade das wesentlichste Erfordernis für die Befriedigung der heutigen Bedürfnisse fehlt: Eine durchgehende und für die ganze Schweiz einheitliche Markierung, welche die zahlreich vorhandenen Wege zu einem lückenlosen Netz verbindet. Aus diesem Bedürfnis entstanden vor einigen Jahren in Zürich, Schaffhausen und im Aargau kantonale Arbeitsgemeinschaften, die sich vor drei Jahren zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (S.A.W.) zusammen.

2. Die bisherige Tätigkeit der S.A.W.

Vor allem hat sie die Grundsätze für ein planmässiges, einheitliches Vorgehen aufgestellt, um Zersplitterung und Unklarheit zu vermeiden. Als erstes Kennzeichen zeigt der Wanderwegweiser die gelbe Farbe, die auch im Dämmer des Tannenwaldes noch leicht erkennbar ist.

diesem Zusammenhang die Eingabe des Verbandes an den Bundesrat vom 21. April 1938 und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Wünsche des Gastgewerbes im Sinne der Einführung der umfassenden Bedürfnisklausel für das gesamte Wirtschaftsgewerbe, den Klein- und Mittelhandel ihre Berücksichtigung finden.“

Der Verlauf der Versammlung hinterliess den überzeugenden Eindruck, dass der Schweizerische Wirtstand gewillt ist, auf dem Wege der Selbsthilfe alles an die Hand zu nehmen zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Berufstätigen. Er verlangt aber ebenso entschlossen vom Volk und Staat diejenigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, die als Voraussetzung zu betrachten sind, wenn das Schweizerische Wirtgewerbe besseren Zeiten entgegen geführt werden soll.

Generalversammlung des „Conseil Central du Tourisme International“ in Luzern

Vom 5. bis 9. Juli findet dieses Jahr die Generalversammlung des „Conseil Central du Tourisme International“ mit zirka 150 Teilnehmern erstmals in der Schweiz statt. Es handelt sich um die höchste internationale touristische Instanz, die sich aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, der nationalen Verkehrsorganisationen, der „Association Internationale des Automobile Clubs Reconus“ und der „Alliance Internationale de Tourisme“ zusammensetzt.

Die technische Organisation der diesjährigen Generalversammlung liegt in den Händen der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Das offizielle Programm sieht 2½tägige Geschäftsitzungen in Luzern vor, die durch einen Halbtagsausflug auf die Rigi unterbrochen werden. Am dritten Tag führen die Teilnehmer per Express über den Frühling nach Meiringen (Aareschlucht)-Interlaken. Für den folgenden Tag sind zwei Exkursionen nach freier Wahl auf das Jungfrauoch und den Gornergrat vorgesehen; am Abend trifft die ganze Reisegesellschaft wieder in Montreux zusammen, wo die Generalversammlung am folgenden Tag ihren Abschluss findet. svz.

Jahresversammlung des Fremdenverkehrsvereins „Pro Lugano und Umgebung“

Am 25. Mai fand im oberen Saal des Restaurants Biaggi die Jahres-Generalversammlung des Verkehrsvereins Pro Lugano und Umgebung statt. Etwa 40 Mitglieder fanden sich ein, um den Ausführungen des Vorsitzenden Dir. Guido Petrolini zuzuhören. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, dass im Jahre 1937 endlich wieder ein gewisser Aufstieg im Fremdenverkehr zu verzeichnen war. Während die Zahl der reichsdeutschen Touristen weiterhin zurückging, sind dafür Holländer, Engländer, Nordländer etc. in grösserem Umfange nach Lugano gekommen. — Der Vorsitzende bemerkte ferner, dass die Mitgliederbeiträge aus den Kreisen des Handels und des Gewerbes weiterhin zurückgegangen sind, während es doch im allgemeinen Interesse liegen würde, wenn die Allgemeinheit zur Unterstützung der Gesamt-Propaganda für den Ort herangezogen werden könnte. Jahresbericht, Jahresbilanz 1937 und Voranschlag für das Jahr 1938 wurden einstimmig angenommen.

Kurdirektor Bindella referierte in interessanten Ausführungen über die im verflorbenen Jahr durchgeführte Propaganda, vor allem über Annoncen-, Schaufenster- und Film-Propaganda, Konferenzen usw. Zahlreiche Lichtbilder zeigten die verschiedenen Anzeigen, nach Staaten und Jahreszeiten geordnet.

Das gasgewerbliche Lehrvertragsformular

hat sich nunmehr überall eingebürgert. Die Herren Patrons werden höflich ersucht, ein Exemplar der Geschäftsstelle der Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe, Basel (Berglingerstr. 6), zu übermitteln, Bezugsstelle für die Lehrvertragsformulare und die kürzlich in diesem Blatte angezeigte „Wegleitung“ für die Herren Patrons, Lehrchefs und Prüfungsexperten.

Helft Wanderwege schaffen!

Vom Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege

1. Die Notwendigkeit.

Es gab eine Zeit, wo die Geschäfts- und Vergnügungreisenden auf dem Rösslein oder in der Postkutsche zum Hotel kamen und wo der Wanderer mit dem Stab in der Hand von einer Herberge zur andern waltete. Sie ist endgültig vorbei. Das Verkehrsleben hat seit der Mitte des letzten Jahrhunderts bedeutende Wandlungen erfahren. Das Aufkommen von Eisenbahn, Velo und Auto hat das Reisen wesentlich erleichtert und beschleunigt, die Reisetchnik geändert und das Fusswandern stetig zurückgedrängt.

Der Drang nach der Ferne, nach Abwechslung von Alltag und Arbeit, die Flucht aus der gewohnten Umgebung, kann aber ganz verschieden befriedigt werden. Das beste Gegengewicht gegen die aufreibende rationalisierte Arbeit, gegen die Zerstörungen des städtischen Lebens, ist sicher immer noch die Rückkehr zur Natur. Sie ist zu allen Zeiten das beste Mittel für überreizte Nerven und abgearbeitete Körperkräfte. Den

Nah- und Fernziel hat er mit dem modernen Auto-Wegweiser gemein, gibt aber die Entfernung in Stunden und Minuten an, was namentlich im Hügellande und in gebirgigen Gegenden von grossem Vorteil ist. Die an den wichtigsten Orten angebrachte Standortbeziehung orientiert den Wanderer auch bei trübem Wetter und in grossen Wäldern über den eingeschlagenen Weg. Die bisher üblichen Farbstriche an Bäumen ersetzt eine Wegmarke aus Aluminium, in der gleichen gelben Farbe und mit dem gleichen kantonalen WW-Wappen versehen. Der Kanton Tessin hat einen eigenen Wegweiser geschaffen, der von der Schweizerischen Einheit wesentlich abweicht, aber den besonderen Verhältnisse Rechnung trägt.

Die praktische Arbeit organisiert jeder Kanton nach seinen eigenen Verhältnissen und Möglichkeiten, die ja in unserem Schweizerlande so vielgestaltig sind. Die kantonale Leitung sucht ihre geeigneten Mitarbeiter: Vertreter von Verkehrsvereinen, Lehrer, Förster, Jugendverbände, Mitglieder von Behörden und bestimmt mit ihnen zusammen das zu bezeichnende Wegnetz. Sie beschafft die Mittel und überwacht die Herstellung und das Anbringen von Wegweisern sowie den eventuellen Bau von Wegstreifen. Der Schweizerische Vorstand ist für seine Aus-

Kleine Winke für die Hotelreklame

Die Reklamekosten stellen für das Hotelgewerbe in unserem Lande einen stark belastenden Faktor dar. Wenn sich niemand der unbestreitbar wichtigen und nützlichen Wirkung dieser Reklame verschliessen wird, so kommt der Hotelier, öfters als ihm selbst lieb sein mag, zum Resultat, dass der Unkostenfaktor, der unter dem Titel „Werbespesen“ ausgewiesen ist, einen überaus grossen Anteil bei den Ausgaben beansprucht und selbst von den Brutto-Einnahmen einen Prozentsatz auf sich vereinigt, für die kommende Rechnungsjahre nicht mehr tragbar erscheint. Die Folge davon ist eine Einschränkung der Werbespesen und damit eine Verminderung der Reklame.

Es gibt aber noch einen zweiten Ausweg, nämlich nicht eine Verminderung der Reklame an sich vorzunehmen, sondern nur eine solche der Reklamespesen. Auf diese Möglichkeiten soll im folgenden anhand einiger Beispiele aus der Praxis hingewiesen werden.

Jeder Hotelier, der eine Kontrolle über die Wirkung seiner Reklame durchführt, wird nach dem Grundsatz handeln, dass nicht die Kosten, sondern der Erfolg einer Propaganda für ihn massgebend sind und deshalb bei einer Einschränkung seines Budgets nur die relativ zu teuren Werbemethoden ausscheiden und die durch solche ersetzten, die bei gleichen Ausgaben eine grössere Wirkung versprechen.

Denken wir beispielsweise an die Koffertickette. Die meisten Hotels besitzen sie, aber wie sieht es mit dem Gebrauch und mit der Ausgestaltung aus? Von der künstlerisch wertvollen, bis zur schmucklosen und direkt kitschigen Koffertickette sind alle Variationen anzutreffen. Das ist umso bedauerlicher, weil dieser kleine Zettel nicht nur ein Spiegelbild des Hauses, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Mittel der Reklame ist. Deshalb muss auf die Ausgestaltung der Kofferticketten grosses Gewicht gelegt werden, wobei besonders auf eine gediegene Ausgestaltung und zugleich eine einprägsame Reklamewirkung zu achten ist.

Was nützt nun die beste und wirkungsvollste Etikette, wenn sie in den Schubladen liegen bleibt und es vergessen wird, sie dem Besucher auf den Koffer zu kleben und darüber hinaus den Gästen auch lose anzubieten? Ein gewisses Feingefühl bei der Anwendung dieses Reklamemittels ist vonnöten, denn es gibt doch ausnahmsweise auch solche Gäste, die von einer Koffertickette nichts wissen wollen. Da kann man es sich zur Grundregel machen, dass bei unbedruckten Koffern immer der Gast zuerst befragt werden muss und auch in sonstigen Zweifelsfällen nicht auf das Verlangen des Gastes gewartet werden sollte, sondern man die Koffertickette selbst anbietet, denn es handelt sich hier um eine billige und jahrelang wirksame Propaganda. Viel grösser ist die Zahl der Gäste, die ihr Gepäck gerne mit diesen bunten Zetteln schmücken lassen und bei manchen Hotelbesuchern besteht bereits so etwas wie ein Sport oder eine kleine Sammelwut für Kofferticketten.

Um diese Werbewirkung zu heben, ist noch in Erwägung zu ziehen, ob man nicht in Zeitschriften und Lesemannern anstelle eines landläufigen Inserates das Bild der Koffertickette entwerfen lassen soll, in dem doppelte Beziehung eine Werbewirkung ausübt. Einmal auf den ehemaligen Besucher des Hotels, der sich dadurch an das Haus erinnert und es in Erwägung zieht für einen neuerlichen Besuch, und dann auf einen neuen Interessentenkreis, sofern der Besucher auf Grund der schmucknen Etikette anzogeführt wird.

In die gleiche Kategorie kann man auch die Abzeichen einreihen, wobei wir in erster Linie an die Sport- und Clubabzeichen aller Art denken. Es sind dies die persönlich getragenen Etiketten, Erkennungszeichen gemeinsamer Interessen, und es braucht nicht allein in Reklameabsichten, sondern in vermehrtem Masse fördert. Er kann selbst zum Initiator eines neuen Clubs werden, dessen Hauptziele auf sportlichem oder gesellschaftlichem Gebiete liegen.

Hier erfolgt die Reklame direkt durch die Clubmitglieder und ihr Abzeichen.

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ sagt man nicht zu Unrecht und in vereinzelt Fällen muss der Hotelier auch dieses Gebiet in den Kreis der Werbemethoden miteinbeziehen. Es soll hier absolut keine Lanze für das Zugabe- oder allgemeine Geschenkwesen gezogen werden, nur für einzelne Ausnahmen zu speziellen Anlässen. Aufmerksamkeiten in Form von Souvenirs an Stammgäste zu verabfolgen, ist absolut kein Verstoß gegen die guten Geschäfts- und Konkurrenzregeln. Sagen wir z. B., ein Gast kommt regelmässig in gleiche Hotel seinen Ferienaufenthalt zu nehmen. Da ist ein Zeichen der Aufmerksamkeit am Platze, das zugleich als Reklamemittel wirkt, indem man dem Besucher z. B. eine Schreibunterlage mit der Ansicht des Hotels, oder einen netten Aschenbecher, ein Photoalbum überreicht. Das freut den Gast, ist ein Zeichen der persönlichen Betriebsführung, zugleich aber auch ein Werbemittel, das auf weitere Kreise seine Wirkung ausübt.

Eine andere Form, die u. E. auch noch zu weitaus ausgebaut ist, betrifft die Hotelreklame auf Zigaretten- und Zündholzschatzchen. Speziell in den Hotels, die einen grossen Passantenverkehr aufzuweisen haben, ist dies von grosser Bedeutung. In der Erwägung, dass eine Zigarettschatzchen durchschnittlich einen Tag im Besitze des Käufers bleibt, sollte deshalb jede im Hotel verkaufte eine kleine Klebestickette oder zumindest den Hotelbesuch aufweisen. Ähnliche Richtlinien gelten auch für die Taschen-Zündhölzchen, wo sich die Reklamefarbe schon sehr stark eingebürgert haben, und auch die Ansichtskarten sind gute Werbemittel für das Hotel. Es muss ja nicht immer nur das Haus allein darauf sein; viel wirkungsvoller erscheint uns ein Landschaftsbild, auf dem das Hotel noch ersichtlich ist, wodurch gleichzeitig die Lage des Hauses illustriert wird. Mit diesen einfachen Mitteln wird auf die Schönheiten des Ortes aufmerksam gemacht.

Wir haben mit unseren Anregungen nur auf einige Möglichkeiten aufmerksam machen wollen, um mit weniger Kosten als bis anhin eine grössere Werbewirkung zu erreichen. Die Beispiele liessen sich vermehren.

Die neue Sommersaison rückt immer näher. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen gewisse politische und wirtschaftliche Konstellationen auf die Frequenz unseres Fremdenverkehrs ausüben werden und wir haben auch keine Möglichkeit, in dieser Richtung eine wesentliche Beeinflussung auszuüben. Hingegen ist es im eigenen Interesse die Pflicht jedes einzelnen Hoteliers, die gegebenen Möglichkeiten zu erfassen und darunter sind auch die Bestrebungen nach einer Verbesserung bei möglichst gleichzeitiger Verbilligung der Reklamemethoden zu zählen, ein Gebiet, das uns noch lange nicht ausgeschöpft erscheint. dg

Kurz-Meldungen

Auslandsnachrichten

Gästenumfrage zur Hebung des österreichischen Fremdenverkehrs.

In einem Aufruf fordert der Gauleiter für Österreich alle Deutschen, die dort ihre Sommerferien verbringen wollen auf, den bei den Gauleitungen neu angegliederten Fremdenverkehrsabteilungen mit „rickhaltloser Offenheit“ die Eindrücke von ihrem Aufenthalt mitzuteilen. Auf diese Weise sollen sie ihre Mitarbeit am Aufbau des Fremdenverkehrs im Lande Österreich in besonderer Weise zum Ausdruck bringen.

Es sind folgende Fragen zu beantworten: Wie waren Sie mit Ihrer Wohnung zufrieden? Haben Sie sich heimisch gefühlt? In welchem Verhältnis stehen die Preise zu dem Gebotenen? Haben Sie schon einmal bessere Erfahrungen gemacht? Welche Vorschläge können Sie sonst machen? Welche Erfahrungen, die geeignet sind, das Fremdenverkehrswesen zu verbessern, können Sie uns mitteilen? Die Umfrage dürfte sehr

instruktives Material ergeben, sofern die Beteiligung den Erwartungen entspricht.

Wie einer Wiener Korrespondenz zu entnehmen ist, werden die Anstrengungen zur Steigerung der diesjährigen Sommerfrequenz auch deshalb unternommen, weil Befürchtungen bestehen, dass der Zustrom der Gäste aus West- und Nordeuropa, sowie von Übersee wegen der Schillingaufwertung und vielleicht auch aus politischen Überlegungen heraus nachlassen könnte. Zudem wird sich ein Ausfall daraus ergeben, dass nichtarische Gäste an vielen Kur- und Fremdenorten nicht mehr zugelassen werden.

Amerikas Aufwendungen für Verkehrswerbung.

Nach einer Zusammenstellung des Reiseausschusses der American Hotel Association brachten 40 Staaten der USA im vergangenen Jahr 3.3 Millionen Dollar für die Fremdenwerbung auf.

lagen auf die Jahresbeiträge der kantonalen Sektionen und einiger Verbände angewiesen. Die Mitarbeiter nehmen die Aufgaben aus Freude an der idealen Sache freiwillig auf sich.

Die Bewegung wurde von Flachlandkantonen ausgelöst, weil hier das Bedürfnis dringender war: Der Fahrverkehr ist dichter, die Bevölkerung wohnt näher beisammen und liefert grössere Scharen von Wanderern. So hat die Markierung begonnen in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Zug und Tessin. Graubünden ging erst auf eigene Weise vor, hat sich aber den Normen der S.A.W. ebenfalls angeschlossen. In Vorbereitung sind zu Anfang dieses Jahres die Kantone Basel, Bern, Luzern, Appenzel a. R. und Gené. Ebenso hat der Vorstand der S.A.W. die Beziehungen mit Schwyz und Wallis aufgenommen, so dass heute der grösste Teil der Schweiz irgendwo an die Bewegung angeschlossen ist. Der Aargau hat die erste Etappe seiner Arbeit so gut wie abgeschlossen; ebenso ist die Markierung im kleinen Kanton Zug in einem Anlauf ausgeführt worden. Die Verbesserung bestehender und der Bau neuer Wege fällt in das Arbeitsgebiet der Kantone und ihrer lokalen Organisationen in Verbindung mit den Gemeinden.

Neben der Ausbreitung in den verschiedenen

Teilen des Landes beschäftigen den Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege eine Reihe von Fragen allgemeiner Natur, die auf gesamtschweizerischem Boden und einheitlich zu lösen sind. Dazu gehört die Anpassung der Markierung an das Gebirge, wobei der Schweizerische Alpenklub und der Touristenverein der Naturfreunde mitwirken; auch diese Verbände befürworten Rückkehr von der Vielfarbigkeit zur Einfarbigkeit. Immerhin hat es sich als notwendig erwiesen, im Gebirge zu unterscheiden zwischen „Wanderwegen für jedermann“ die mit dem gelben S.A.W.-Wegeweser bezeichnet werden, sowie den schwierigeren und teilweise gefährlichen Hüttenwegen und Alpenwegen, für welche die S.A.W. mit den Bergverbänden zusammen eine Markierung in weiss/rot/ weiss vorschlägt.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört nicht zuletzt die Propagierung der Idee in allen Schichten der Öffentlichkeit und bei den Behörden. Wir können feststellen, dass unsere Bestrebungen bisher überall guten Anklang gefunden haben. Fussgänger- und Automobilisten sind gleicherweise daran interessiert; die Behörden haben erkannt, dass sie einem modernen und stets wachsendem Bedürfnis entsprechen, dessen Befriedigung mit Vorteil jetzt schon auf

Krisenzeichen in der französischen Hotel-

Die mit dem Studium der finanziellen Verhältnisse in der französischen Hotelbranche betraute Kommission stellte in ihrem Schlussbericht fest, dass die Hotellerie des ganzen Landes mit ihren Zahlungen für Steuerbefreiungen, Mietzinsen, Hypothekenzinsen um rund eine Milliarde franz. Franken im Rückstand ist. — Im Jahre 1936 wurde über 847 Hotel-, Gasthaus- und Café-Betriebe der Konkurs verhängt, 1937 waren es 520 Betriebe. Daneben kamen noch 44 Unternehmen (1937: 24) auf Zwangsversteigerung.

Welche Wünsche hat der ausländische Gast?

Diese Frage lag als Thema einem wöchentlichen Kursus zu Grunde, der für tschechische Hoteliers im Handelsministerium durchgeführt wurde. Französische, englische und amerikanische Hotellfachleute oder Leiter von Verkehrsbüroaus orientierten in Vorträgen das Auditorium über die Wünsche und Gewohnheiten ihrer Landsleute. Im zweiten Teil des Kursus wurde der Service von Getränken und Speisen praktisch erprobt. Die Anmeldungen für diese Instruktionsskizzen gingen so zahlreich ein, dass der Kurs wiederholt werden muss, da nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten.

Eisbahner im Dienste des Fremdenverkehrs.

Die Verwaltung der tschechischen Staatsbahnen hat das Bahnpersonal und besonders die Schalterbeamten und Portiers angewiesen, sich mehr noch als bisher den fremden Gästen für Auskünfte und kleine Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Die den Bahnhöfen zugeteilten Beamten sollten in der Lage sein, die Fremden auf die Sehenswürdigkeiten des Ortes und seiner näheren Umgebung und auf besonders lohnende Ausflugziele aufmerksam zu machen und ihnen den Sitz der Verkehrs- und Reisebureau, der Konsulate usw. angeben zu können.

Man ersieht daraus, dass sich auch die Staaten mit aufstrebendem Fremdenverkehr grosse Mühe geben, alle Kräfte einzusetzen, um den ausländischen Gästen den Aufenthalt im Lande so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Ein Grund mehr für unsere Bahnen, auch in ihren Bestrebungen zum vorbildlichen Kundendienst nicht nachzulassen.

Kleine Chronik

Erhöhter Verkauf von Fahrkarten nach der Schweiz im Jahre 1937.

Die schweizerischen Verkehrsbureau in Auslande weisen mit Ausnahme der Agentur in Paris durchwegs erhöhte Verkäufe an Fahrkarten nach der Schweiz auf. Dem Geschäftsbericht der S.B.B. entnehmen wir die folgenden Zahlen:

Agentur:	1936	1937
	Fr.	Fr.
London	701 519	1 411 504
Berlin	794 093	1 876 480
New York	222 500	203 280
Wien	181 800	272 800
Rom	129 703	178 714
Amsterdam	116 046	343 192
Paris	1 083 385	1 006 096

Hoffentlich lässt sich nächstes Jahr ebenso Günstiges berichten!

„Neuhausen am Rheinflall.“

Die Stimmberechtigten von Neuhausen stimmten der Vorlage betreffend Änderung des bisherigen Ortsnamens in „Neuhausen am Rheinflall“ zu.

Drei neue schweizerische Werbefilme.

Die schweizerische Filmzentrale hat wieder drei Filme herausgebracht, die der Werbung für die Schweiz im Ausland dienen sollen, nämlich: „An den Quellen des Rheins“, „We live in two worlds“ und „x 2 am Todi“. Der englisch betitelt Reportagefilm stellt das Nationale der Schweiz dem Internationalen der umliegenden Länder entgegen. Filmkritiker Arnet bezeichnet ihn als einen der besten Werbefilme der Schweiz, sowohl in propagandistischer, als künstlerischer und menschlicher Hinsicht.

Das schweizerische Reisebureau in Stockholm eröffnet.

Ende Mai eröffneten die Schweizerischen Bundesbahnen in Stockholm ein weiteres Reisebureau, das zwölftes seines Zeichens. Die Räumlichkeiten sind im Zentrum der schwedischen Hauptstadt an bevorzugter Verkehrslage gelegen. Prachtige Schaufenster ermöglichen eine permanente und eindrucksvolle Wirkung für unser Land. Anlässlich der Eröffnungsfeier, an

freiwilligen Wege an die Hand genommen wird. Für unser Fremdenverkehr bedeuten sie die Werbung einer besonderen Gruppe von Reisenden des In- und Auslandes. So haben uns eine Reihe von schweizerischen und kantonalen Verbände ihre materielle und moralische Hilfe zugesichert. Wir freuen uns, seit Anfang dieses Jahres mit dem Schweizer Hotelier-Verein und dem Schweiz. Wirtverein zusammenzuarbeiten.

3. Aufgaben für die Zukunft.

In erster Linie trachten wir natürlich darnach, die noch nicht oder erst teilweise erfassten Gebiete für unser In- und Inmenschweiz für unsere Ziele zu gewinnen. Das wird umso leichter möglich sein, als der schweizerische Verband sich finanziell zu kräftigen beginnt. Auch die Bau- direktoren-Konferenz, mit der die Beziehungen jetzt aufgenommen sind, wird uns in diesem Bestreben unterstützen können. Sodann beschäftigen uns einige wichtige Fragen allgemeiner Natur. So streben wir beim Bau von Alpenstrassen auf die Bedürfnisse der Wanderer Rücksicht nehme, indem er einen verdrängten Passweg durch einen gesondert geführten Wanderweg ersetzte. Diese Trennung des Fussgänger- vom Fahrverkehr kommt zudem billiger zu

Vorsicht!

Falsche Banknoten!

Laut einer Mitteilung der Bundesanwaltschaft sind dieser Tage falsche Zwanzigfranken-Noten der Schweiz. Nationalbank mit Pestalozzikopf in Verkehr gesetzt worden. Die Falsifikate tragen die Seriennummer 7L und die Nummer 074117 und sind durch das glatte Papier, die verschwommene Zeichnung und die kaum lesbaren Aufschriften, sowie am Fehlen des Aufdruckes der Herstellerfirma Art. Institut Orell Füssli, Zürich, leicht zu erkennen. Bis anhin sind solche falschen Noten in Basel, Bern und Luzern aufgetaucht.

Um sich und ihr Personal vor Schaden zu bewahren, ersuchen wir unsere Mitgliederhotels, die Angestellten auf die Inverkehrbringung dieser Falsifikate aufmerksam zu machen sowie zur Vorsicht zu mahnen. Bei Auftauchen solcher Noten hat unverzüglich Mitteilung an die Ortspolizei zu erfolgen.

welcher schweizerischerseits die Direktionen der SBB und der Verkehrszentrale vertreten waren, wechselten der schweizerische Gesandte Minister Lardy und der schweidische Verkehrsminister freundschaftliche Worte, die beiderseits in der Erwartung gipfelten, dass das Reisebureau zum vertieften gegenseitigen Verständnis beider Völker beitragen werde. Der Leiter der neuen Agentur, Direktor Dierauer, konnte eine zahlreiche Gästeschar begrüssen, unter welcher die schweidischen Bahnen, Reisebureau, Verkehrsverbände und die Presse durch prominente Persönlichkeiten vertreten waren.

Aus Mitgliederkreisen

Wiedereröffnung des Café Huguenin in Luzern.

Am 1. Juni wurde das Luzerner Cafe Huguenin an der Alpenstrasse nach längerer Schliessung wieder eröffnet. Dem Betriebe stehen Herr und Frau O. F. Helfenstein vor. Wir wünschen besten Erfolg!

St. Gallen. Wie uns geschrieben wird, ist Herr W. Rüger, früher im Hotel Bristol in Basel und letzten Sommer Leiter des Kulm-Hotel Gornegrat, als Direktor des Hotel Hecht in St. Gallen verpflichtet worden. Der Antritt ist bereits erfolgt. — Wir wünschen Herrn Rüger, den wir auch zu unsern gelegentlichen Mitarbeitern zählen dürfen, in seinem neuen Wirkungskreis recht viel Glück und besten Erfolg!

Briefkasten der Redaktion

Nochmals die Frage der älteren Angestellten.

Aus Malaga gehen uns zu diesem Thema folgende Ausführungen zu:

Ich bin mit der berechtigten Klage des Einsenders vollkommen einig, finde jedoch, dass die philanthropische Seite der Angelegenheit weniger in Frage kommt, denn die Inhaber grösserer Betriebe betrachten diese bekanntlich nicht als Versorgungsanstalten.

Umsomehr sollte es den Betriebsleitern aber erleichtern, im Interesse ihrer Unternehmen selbst bei Besetzung von leitenden Stellen, Männer in gereiftem Alter zu berücksichtigen, welche dank ihrer reichen Kenntnisse und Erfahrung, die den jüngeren Jahrgängen selbstverständlich noch abgehen, Gewähr dafür bieten, dass die Geschäfte richtig im Sinne des Arbeitgebers abgewickelt werden.

Es ist aber ziemlich auffällig, wie gewisse Geschäftsleute, welche Offerten von 40jährigen oder älteren Bewerbern einfach ignorieren, obwohl sie selbst an der Schwelle des 60. Altersjahres sich befinden und ganz gegen jede Logik gar nicht daran denken, das Prinzip, das sie bei der Wahl der Hotelangestellten anwenden, an sich selbst zu erproben.

Übrigens scheint es mir, dass, wenn die Theorie der Altersgrenze in obigem Sinn zur Norm erhoben würde, alle diejenigen ihre leitenden Stellen logischerweise aufgeben müssten, welche das 40. Altersjahr erreicht oder überschritten haben. Sie würden sich aber mit Recht für eine solche Zumutung bedanken. C. S.

stehen als die Anlage von Trottoirs, die in der offenen Landschaft und im Gebirge den Zweck doch nur sehr unvollkommen erreichen. Das Departement des Innern bringt unseren Vorschlägen Interesse entgegen und bemüht sich, im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten den Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die S.A.W. bereitet sich auch auf die Schweizerische Landesausstellung vor, um in der Abteilung „Strasse und Verkehr“ die bisherigen Arbeiten zu zeigen und die Besucher für ihre weiteren Ziele zu gewinnen.

Diese Ziele berühren vielfach materielle Interessen; sie sind aber zum grossen Teil auch ideeller Natur. Wir wollen dem schweizerischen und fremden Wanderer die Schönheiten der heimatischen Landschaft erschliessen, nicht nur des Hochgebirges, dem der grosse Fremdenstrom gilt, sondern auch der intimen und beschaulichen Reize des Mittellandes; wir hoffen, dass unser Ziel „Vom Bodensee zum Genfersee auf Wanderwegen“ bald erreicht werde. Ganz im Stillen wird dabei noch eine Frucht gedeihen, die für unser Schweizvolk heute mehr denn je von grosser Bedeutung ist: Wer sein Land wirklich kennt, wird es auch lieben lernen. J. J. Ess.

Frage und Antwort

120. Frage: Kürzlich hörte ich von einem neuen Heizanlage-System: Wärmepumpen-Heizung, die als erste dieser Art im umgebenen Rathaus in Zürich installiert wurde. Können Sie mir darüber Näheres mitteilen, insbesondere über die Betriebsweise und die praktischen Anwendungsmöglichkeiten?

Antwort: Die Sache stimmt. Tauchen Sie einen Eisblock in Wasser von 10 Grad Wärme, so kühlt sich das Wasser stark ab, fast bis auf 0 Grad. Aber der Eisblock schmilzt, er hat seine Kälte abgegeben, er wird wärmer und verwandelt sich dadurch in Wasser. Denken Sie sich nun einen Kessel, in welchen Flusswasser von 10 Grad durchgepumpt wird. Stellen Sie sich im Kessel ein dickes, von diesem Flusswasser umspültes Rohr vor. Denken Sie sich im Innern des Rohres eine durch Pumpen in Zirkulation gehaltene besondere Flüssigkeit. Und setzen Sie letzten Endes voraus, dass diese Flüssigkeit bereits bei etwa 10 Grad verdunstet. Dann können Sie sich leicht vorstellen, dass das mit 10 Grad in den Kessel tretende Flusswasser diesen mit nahezu 0 Grad verlässt, und dass dafür die besondere Flüssigkeit im Rohr sich von 0 auf fast 10 Grad erwärmt und also verdampft. Die Dämpfe werden nun von einem Kompressor angesaugt und komprimiert. Die Temperatur der Dämpfe steigt dadurch an (komprimierte Luft ist auch wärmer als gewöhnliche). Die warmen Dämpfe werden dann längs eines Rohrsystems geführt, in welchem das Heizwasser zirkuliert. Dieses kommt dadurch auf die richtige Temperatur und strömt den einzelnen Radiatoren im Kreislauf zu. Indem aber die Kompressionswärme an diese Rohre, bzw. an das Wasser abgegeben wurde, sinkt nun die Temperatur der Dämpfe derart, dass sie wieder in den flüssigen Zustand übergehen. Nun beginnt der Kreislauf neuerdings: Die Flüssigkeit gelangt im oberwähnten Kessel wieder zum Verdampfen usw. Das System hat den spezifischen Vorteil, dass man im Sommer ohne weiteres die Radiatoren mit kaltem Wasser speisen kann. Der Nachteil liegt darin, dass keine hohen Heiztemperaturen möglich sind. An den Radiatoren wird man nicht mehr als 50—60 Grad feststellen. Dies bedingt eine grössere Strahlungsfläche. Anders gesagt: Radiatoren von grösseren Abmessungen. Über die wirtschaftliche Seite können wir noch keine Angaben machen, man muss schon eine Betriebsperiode abwarten. Aber, falls Sie ein grösseres Heizungsproblem zu prüfen haben, möchten wir Ihnen immerhin raten, das genannte System ebenfalls vergleichend zu berücksichtigen. Bedingung wird sein, dass Sie fließendes Wasser in reichlicher Menge zur Verfügung haben. Wenden Sie sich an den Direktor des Fernheizwerkes in Zürich, Herrn Prof. Bauer, E. T. H., der Ihnen gerne prinzipielle Aufschlüsse in bezug auf Eignung im konkreten Fall geben wird.

121. Frage: Wir lasen kürzlich in einem Glühlampeninserat den Ausdruck „Dekalumen“. Was ist darunter zu verstehen?

Antwort: Bekanntlich unterschieden sich zuerst die Glühlampen nach Kerzenzahl. Vor etwa 25 Jahren ging man zur Wattbezeichnung über. Man kaufte also im Laden nicht mehr Lampen von 25 oder 50 Kerzen, sondern von 25, 40, 60 Watt usw. Mit der Wattbezeichnung wollte man die Lampen gleich in Beziehung zum Stromtarif und zu den Energiekosten bringen. Neuerdings hat sich aber auf internationalem Gebiet doch die Ansicht durchgerungen, es käme für die Beleuchtung auf das ausgestrahlte Licht an und man müsse die Beleuchtungsstärke einer Lampe in Beziehung bringen mit bekannten Dingen. So wurde nun auf internationalem Gebiet der Ausdruck „Dekalumen“ geschaffen. Er klingt nicht schön und ist uns viel weniger vertraut als das Watt. Aber unsere Bedenken verschwinden sofort, wenn wir wissen, dass das Dekalumen praktisch gleich der Kerzenstärke ist. Wenn wir also von Dekalumen lesen, oder den Ausdruck selbst bei Einkäufen gebrauchen, so müssen wir immer an ebensoviel Kerzenstärken denken. Dann ist ohne weiteres die engste Beziehung zwischen dem neuen Ausdruck hergestellt. Denn unter 100 Dekalumen = 100 Kerzenstärken, kann sich jeder Laie viel mehr vorstellen als unter einer Lampe von 60 Watt. Da in absehbarer Zeit alle Glühlampen die Dekalumen-Bezeichnung aufgestempelt haben werden, ist es wichtig, sich die hier auseinandergesetzten Beziehungen zu merken.

122. Frage: Ich habe die Absicht, mein Etablissement umbauen zu lassen: Soll ich nun Flachdach wählen oder das jetzige Schrägdach beibehalten?

Antwort: Zu einer so allgemein gehaltenen Frage können wir uns nicht positiv äussern. Man müsste schon die lokalen Verhältnisse genau kennen, desgleichen die beabsichtigte Einteilung des Umbaus. Aber Ihre Frage gibt uns Veranlassung, uns über die Dachfrage auszusprechen. Es gab bekanntlich eine Zeit, wo gewisse moderne Architekten fanatisch auf das Flachdach eingestellt waren und keine andere Lösung gelassen. Seither ist entschieden eine gesunde Wendung eingetreten. Jeder tüchtige Architekt wird von Fall zu Fall eine genaue Untersuchung vornehmen und das Flachdach nur dort propagieren, wo es tatsächlich Vorzüge von Belang bietet. Der einst gegen das Flachdach ins Treffen geführte Punkt, es sei teurer als das Schrägdach, trifft heute nicht mehr zu. Die Preise halten sich etwa das Gleichgewicht, wobei begabbar und sehr solides Flachdach angenommen ist. Die Verwendung als Restaurationsterrasse kann für das Flachdach sprechen. Handelt es sich um ein Haus, das an einem Abhang gelegen ist, so nimmt

das Flachdach der Landschaft am wenigsten von ihren Reizen weg. Wenn Sie einmal eine Fahrt auf einem schweizerischen See machen, so wird Ihnen diese Tatsache sofort angenehm auffallen. Dem bergseitigen Nachbar nimmt das Flachdach die Aussicht nicht weg, oder dann nur zu einem kleinen Teil. Ich kenne so einen Fall, wo sich dieser Nachbar aus den erwähnten Gründen ganz besonders für die Wahl des Flachdaches bedankte. Die Technik hat längst Mittel gefunden, um das Flachdach solid zu erstellen. Die neuen Hochschulbauten in Bern bestehen nun seit acht Jahren, aber man brauchte noch keinen Rappen für Dachreparaturen auszugeben. Sehr grosse Vorteile bietet das Flachdach in Gebirgsgegenden, indem jährlich grosse Summen für Schneearbeitsarbeiten und für durch Schnee verursachte Reparaturen am Gebäude erspart werden können.

Zu berücksichtigen ist immer die Umgebung. In dieser kann ein Flachdach unter Umständen sehr störend wirken. Es geht ferner nicht an, dem Estrich jede Existenzberechtigung abzuspüren mit dem Hinweis, hier werde ja doch nur Gerümpel aufbewahrt. Dieses „Gerümpel“ hat oft einen nicht zu vernachlässigenden Wert. Man denke nur an Gartenwerkzeuge, an Mobiliar mit Saisoncharakter (Gartenmöbel). Es ist grotesk (die Mustersiedlung auf der Wobli in Basel, 1930, bewies es), ein Flachdach zu wählen und dann auf dem Gebiet des Nutzgartens einen — Holzschopf zu erstellen zur Aufnahme just dieses „Gerümpels“. Das Nutzland wird dadurch entsprechend schmaler. Unter allen Umständen müssen Sie einen Raum vorsehen, in welchem zeitweilig nichtbenutztes Material und Werkzeug aufbewahrt werden kann, vor Nässe geschützt. Diese Überlegung wird in manchem Fall zum Schrägdach führen, weil sich hier alle diese Dinge im Dachstuhl unterbringen lassen. Die Entscheidung liegt also im Grunde genommen nicht bei einem neutralen Fachmann, sondern beim einzelnen Bauherrn, im konkreten Fall bei Ihnen. Aber wir glauben, mit diesen Zeilen nicht nur Ihre Urteilsfähigkeit erhöht zu haben.

Vermischtes

Schweizer Bergschulen im Sommer 1938.

Auf Beginn der Sommersaison nehmen die drei Schweizer Bergschulen, Pontresina, Gletsch und Scheidegg-Eiger-Gletscher-Jungfrauoch ihre Tätigkeit wieder auf.

Die Kurse in Pontresina dauern von Anfang Juli bis Anfang September. Jede Kurswoche umfasst 1—2 Übungstage (Seil-, Kletter-, Schne- und Eistechnik) und 2—3 Hochtouren. Als Sonderveranstaltungen gelangen zur Durchführung: eine „Schulungswoche in Schnee und Eis“ vom 10. bis 16. Juli und eine „Schulungswoche im Klettern“ vom 24. bis 30. Juli. Vorausgesetzt werden einiges Training und alpinistische Vorkenntnisse. Bedingung ist die Teilnahme an

sämtlichen Übungen und Touren. Auskunft erteilt der Kurverreiner Pontresina.

In der Bergschule Gletsch beginnen die Kurse am 10. Juli; sie dauern bis 4. September. Das Standard-Wochenprogramm schliesst tägliche Übungen in Eis- und Klettertechnik, leichtere und schwierigere Fels- und Gletschertouren, theoretische und praktische Anleitung im Kartenlesen, in der Handhabung des Kompasses und im Rettungswesen in sich. Mitgliedern alpiner Klubs werden Ermäßigungen gewährt. Auskunft erteilt Dr. E. Seiler, Gletsch.

Die Ostschweiz hat ein gutes Weinjahr in Aussicht.

Der Vorstand des Schweizerischen Weinbauvereins hat sich eingehend mit dem Frostschaden befasst und ist zu folgenden Schlüssen gelangt: Obschon in gewissen Reblagen starke Einbrüsse zu verzeichnen sind, wird dadurch das gesamte Resultat der kommenden Weinernte nicht bestimmend beeinflusst. Der Traubenschuss ist sehr gross. Wird das Blütwetter günstig, treten die Krankheiten und Schädlinge nicht verheerend auf, so wird das ostschweizerische Rebgebiet diesen Herbst eine durchaus normale Weineise erzielen.

Neuerschienenene Werbeschriften

Mitgeteilt von der S. V. Z.

Samaden. Illust. Prospekt mit Hotelliste, deutsch, italienisch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Samaden.

Spiez. Illust. Faltprospekt mit Hoteltarif 1938, deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Spiez.

Saisonöffnungen

Wengen: Hotel Falken, 1. Juni.
Rigi-Klätterli: Hotel Sonne, 4. Juni.
Le Prese: Hotel Le Prese, 5. Juni.
Wengen: Park Hotel Beausite, 6. Juni.
Pontresina: Hotel Schweizerhof, 10. Juni.
St. Moritz: Rosatsch Hotel Excelsior, 20. Juni.

Redaktion — Rédaction:
Dr. Max Riesen — A. Matti



WHITE HORSE WHISKY

AGENCE GÉNÉRALE POUR LA SUISSE:
BERGER & Co. LANGNAU (BERNE)

Wer coffeinfreien Kaffee verlangt, meint stets Kaffee Hag.

Ich komme überall hin, um Abchlüsse, Nachtragsun, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen
Emma Eberhard
Bahnhofstr. 100, Zürich
Telephon Kloten 937.207
Revisionen - Expertisen

Qualitäts-Abfall-Toilette-Seife
(assort. in Farbe u. Parfum)
1 kg zur Probe Fr. 2.50, portofrei. Verlangen Sie Offerte bei
Rumpf & Cie., Zürich
Toilettenseifen-Fabrik.

GLAMET
unübertroffenes Reinigungsmittel für Silber, übrige Metalle, Fensterglas etc.
Schreib-Geschäften zum erstklassigen Referenzen von Hotels.
Fr. F. Mayer, "GLAMET" Kilsberg-Gsch.

Für Hotel oder Restaurant
3 grosse Spiegel
antik 207 Jahre alt.
Höhe 233 cm und 221 cm, Breite 133 cm und 130 cm, zusammen zu verkaufen.
Offerten unter Chiffre A. O. 2378 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Juan-les-Pins
La plus belle plage de la Côte d'Azur
HOTEL
Restaurant
80 Chambres
20 Salles de bains
Belle installation
moderne
Clientèle Suisse
à vendre
60.000 Francs suisses.
Agence J. GORDOLON
11 av. de la Victoire — Nice.
Membre Chambre Syndicale.

Direktor Bonnet vom Grand Hotel, selbst feiner Kenner der Küchegeheimnisse, sagt zu seinem Chef:
„Diese T.T.-Würze habe ich selbst ausprobiert; sie ist vorzüglich, von reinstem Bouillongeschmack. Schade, dass wir sie nicht früher kannten. Da sie im Preise eher noch etwas vorteilhafter ist, als die bisher verwendete Würze, stellen wir text- und endgültig um auf
Tex-Ton-Würze
Sie werden gut damit fahren. Versuchen Sie auch einmal die übrigen
Tex-Ton-Produkte.“
Verlangen Sie bemuesterte Offerte von der
Haco-Gesellschaft A.-G., Gümliigen-Bern

AUGUST WELLNER SÖHNE AG., ZÜRICH
bleibt die auch von den schweizerischen Hotellerie- und Wirtschafteulen bevorzugte Lieferantin der **Wellner Patent-Bestecke und Tafelgeräte** deren überaus harte und schwere Silberauflage längste Gebrauchsfähigkeit sichert!
MUSTERLAGER: Zürich 1, Schweizergasse 14, Telephon 38.823

COMESTIBLES UND WEINE
RENAUD BASEL
ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER
PREISLISTEN ZU DIENSTEN

Ochsenzungen
mild gesalzen und geräuchert
Qualitätsvergleichliche überzeugen.
Ochsenzungen
fertigiert in Dosen
OTTO RUFF / ZÜRICH
WURST- UND CONSERVEN-FABRIK.

Der Betrieb des alt- und bestbekanntesten
Hotel Post MALOJA
1800 m
wird mit dem 1. Juni, wieder durch den ausgezeichneten übernommen. Sorgfältige Bedienung zugesichert. Es empfiehlt sich: A. Torziani-Fasciati, Maloja.

PFLANZENKÜBEL
aus Eichenholz

Prämiiert an vielen Ausstellungen. Verlangen Sie unsere Preisliste und unseren grossen Hauptkatalog über alle anderen Gartenbedarfsartikel.
François Wyss Söhne, Solothurn
Telephon 22.801

Sie sparen, bei Verwendung von
Kellers Sandschmierseife und Sandseife
denn sie ist garant. gift- u. säurefrei, ritzt nicht u. ist deshalb für die schmutzigen wie die empfindlichsten Reinigungsarbeiten gleich ausgezeichnet. Man verl. Muster u. Offerte von
Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

GESUCHT Occasions-Tischtücher
weisse und farbige, sowie
Servietten
in Weiss.
Argenterie und Küchenbatterie
Off. unter Chiffre W. T. 2375 an die Hotel-Revue, Basel 2.
A remettre
Pâtisserie-Tea-Room-Restaurant
placé dans la meilleure situation. Ecrire Case postale 26, Montreux.

HYGIENISCHE
Bedarfsartikel und Gummiwaren
Spezialmarke „Fromma Act“ 5.50; „Noverrip“ 4.50 p. Dm.
Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gut-schein, gratis verschlossen.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Santfeldstrasse 4, Zürich 8.

In führendem Kurort des BERNER OBERLÄNDES ist zu verkaufen evtl. zu vermieten
Hotelbesitzung
mit ca. 60 Betten, und ein Chalet mit ca. 25 Betten. Beide Objekte sehr geeignet als Erholungs- oder Ferienheim. Schreiben unter P. 7946 Y an Publicitas Bern.

ZÜRICH. Zu verpachten per 1. Okt. 1938
Hotel-Restaurant
20 Betten, bester Komfort; heimatliches Objekt, in guter Lage. Nur tüchtige Fachleute (mögl. Koch und kapital-kraftig), beliebigen Offerte mit Referenzen einreichen unter Chiffre E. R. 2370 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel-Verkauf im Zermattental
Am 14. Juni 1938, um 8 1/2 Uhr, wird in Randa das
Hotel Weisshorn, Randa
(60 Betten), mit angrenzender Parkanlage, Garten- und Wiesenland zum Verkauf ausgeben. Randa, 1445 m ü. M., ist ein idyllisches Sommerverweilort in der Nähe von Zermatt, im Zentrum der Hochgebirge u. Gletscherwelt, 1 1/2 Stunden vom Weisshorngletscher entfernt, bietet auch sehr schöne, kleine Spaziergänge durch den Wald. Bahnhofstation. Würde sich auch für Ferienheim gut eignen. Nähere Auskünfte, sowie Bedingungen können bei Alex Mengis, Advokat, Visp, eingeholt werden.

Zu verkaufen in ZÜRICH
kl. Hotel-Restaurant
mit allem Komfort; direkt am Ausstellungsareal gelegen. Grössere Anzahlung erwünscht. Offerten unter Chiffre H. A. 2369 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

DIE „UNIVERSAL“ Steppdeckenfabrik Burgdorf A.G. empfiehlt ihre anerkannt gediegenen Fabrikate
Unsere Kombination Duvet-Steppdecke „SIESTA“ (Pat.) ist besonders vorteilhaft für das Hotel
Eigene, bewährte Spezialitäten für Hotels und Pensionen
Ateliers für alle nur vorkommenden Umarbeitungen und Reparaturen. Verlangen Sie unsere Preisliste und Muster. Gepründet 1891. la Referenzen. Telephon 83.

3960 Zimmermädchen, mittleres Passantenhotel, Basel.
 3963 Aide de cuisine, KafEEKÖCHIN, Saaltochter, mittleres Hotel, Wallis.
 3966 Küchenmädchen, Hotel 40 Betten, Grb.
 3967 Pâtissier-Aide de cuisine, mittelgr. Hotel, Grb.
 3968 Saaltochter, mittleres Hotel, Genf.
 3969 Saaltochter, erstkl. Hotel, Interlaken.
 3970 Portier, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, B. O.
 3972 Engl. sprechende Saaltochter, erstkl. Hotel, Grindelwald.
 3973 Zimmermädchen, Cassierier-Küchenbursche, Kurhaus 120 Betten, B. O.
 3975 Chef d'étage, Demi-chef, Zimmermädchen, Officebursche, Commis de salle, Commis de restaurant, erstkl. Hotel, Thunensee.
 3982 Commis d'adage, Commis de rang, erstkl. Hotel, Thunensee.
 3984 Küchenmädchen (im Kochen), kleines Hotel, Tessin.
 3985 Commis-Gardemanger, Grosshotel, Grb.
 3987 Cassierier, Glättler, erstkl. Hotel, Luzern.
 3989 Cassierier, Lingerie-mädchen, Telefonist-Chasseur, Officebursche, Hausmädchen, erstkl. Hotel, Tessin.
 3989 Chasseur, sprachkündig, mittleres Hotel, Luzern.
 3994 Hausbursche-Portier, Hotel 60 Betten, B. O.
 3995 Hausbursche-Portier, Hotel 40 Betten, B. O.
 3997 Engländer, sprachkündig, Lingere, Servierlehrtöchter, mittleres Hotel, Interlaken.
 4002 Saaltochter, Saalhektöchter, erstkl. Hotel, Grb.
 4004 Sekretärin, Hotel 90 Betten, Viewr.
 4007 Chefkoch (Fr. 230.-), sofort, kleines Hotel, Tessin.
 4008 Commis de cuisine, erstkl. Hotel, Bern.
 4009 Zimmermädchen, Lingere, Commis de rang, Wäscherin, erstkl. Hotel, Grb.
 4013 Commis de cuisine, Hausmädchen, Küchenmädchen, kleines Passantenhotel, Zürich.
 4016 Oberkellner (evtl. Chef de rang), Saaltochter, Hotel 100 Betten, Tessin.
 4018 Demi-chef, Saalkellner, Stöplerin, erstkl. Hotel, Grb.
 4020 Bar-Hallentöchter, Saaltochter, mittelgr. Hotel, Grb.
 4022 Pâtissier-Aide de cuisine, Hotel 70 Betten, Frz. Schweiz.
 4023 KafEEKÖCHIN oder KafEEKÖCHIN, Haushaltungsköchin, Etage-

Gouvernante, Hilfs-Gouvernante, Officebursche, Etageportier, erstkl. Hotel, Grindelwald.
 4028 Hilfs-Zimmermädchen, Saalhektöchter, Hotel 50 Betten, B. O.
 4029 Secrétaire-cassierier, fille de salle, garçon de salle, pâtissier-aide de cuisine, garçon d'office, repasseuse, lingere, femme de chambre pour personnel, femme de chambre d'habitant, Hotel 100 Betten, Suisse romande.
 4039 Pâtissier-Aide de cuisine, Hotel 80 Betten, Wallis.
 4040 Lingere-repasseuse, Hotel 100 Betten, Lac Léman.
 4041 Commis de rang, erstkl. Hotel, Genf.
 4042 Buffethektöchter, mittleres Passantenhotel, Olten.
 4043 Saaltochter, Etage-Portier, Zimmermädchen, mittelgr. Hotel, Luzern.
 4044 Kochvolontärin, Hotel 40 Betten, B. O.
 4047 Zimmermädchen, Saalhektöchter, Hotel 30 Betten, Grb.
 4049 Saaltochter, erstkl. Hotel, Wengen.
 4050 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Küchenbursche, Lingere-Glättler, Hotel 50 Betten, Grb.
 4051 Buffetkellnerin, mittleres Hotel, Interlaken.
 4052 Saal-Restauranttochter, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
 4053 Wäscherin-Hausmädchen, kleines Hotel, Grindelwald.
 4054 Serviertöchter, kleines Hotel, Grb.
 4055 Jüngere General-Gouvernante, Küchen-Officebursche, Hotel 50 Betten, Zürich.
 4060 Saaltochter, Küchenmädchen, erstkl. Hotel, Adelboden.
 4062 Hilfsportier-Lieferer-Chasseur, Deutsch, Franz., Engl., mittleres Passantenhotel, Luzern.
 4063 Chefkoch, Wäscherin, Hotel 50 Betten, Wallis.
 4065 Glättler, Zimmermädchen, I. KafEEKÖCHIN, Jahresstellen, erstkl. Hotel, Wengen.
 4070 Secrétaire-Volontaire, sachant le service de table, Hotel 70 Betten, Valais.
 4078 Küchenbursche, Serviertöchter, mixkundig, Lingere-Stöplerin, Hotel 70 Betten, Zentralschweiz.
 4079 Commis de rang, Chef de rang, erstkl. Hotel, Lausanne.
 4074 Aide de cuisine, Chefkochin, I. Saaltochter, Hotel 80 Betten, Wallis.
 4077 Zimmermädchen, mittleres Hotel, Nähe Interlaken.
 4081 Buffetkellner, Serviertöchter, Hotel 100 Betten, Bern.
 4085 Oberkellner (Anfänger), Hotel 80 Betten, Viewr.

4086 Pâtissier-Aide de cuisine, Hotel 70 Betten, Grb.
 4087 Saaltochter, Zimmermädchen, Kurhaus 150 Betten, B. O.
 4091 Chefkochin oder Alleinköch, Hotel 40 Betten, Grb.
 4092 Küchenmädchen, kleines Hotel, Zwissimmen.
 4093 Restauranttochter, Tenistruainer-Maitre de plaisir, Orchester (Trio), erstkl. Berghotel, Zentralschweiz.
 4097 Alleinportier, Hotel 80 Betten, Zentralschweiz.
 4098 Portier-Hausbursche, Kochvolontärin, kleines Hotel, Luzern.
 4100 Aide de cuisine, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.
 4101 Saucier, Commis de cuisine, Maitre d'hôtel, sommelier d'étage-restaurant, portier, conducteur, fille de salle, femme de chambre, Hotel let. rg., Vaud.
 4102 Chefkoch, mittleres Hotel, Wallis.
 4103 Küchenchef (Régimeküche erfahren), Commis-Entremetier, erstkl. Hotel.
 4115 Jüngere Sekretärin, Hotel 40 Betten, Grb.
 4116 Dame de buffet, Hotel 30 Betten, Fr. de Vaud.
 4117 Commis de cuisine, grosses Rest., Grb.
 4119 Buffetkellner, Bahnhofbuffet, franz. Schweiz.
 4120 Pâtissier-Aide de cuisine, Commis de cuisine, Hotel 70 Betten, Baselst. Arg.
 124 Argentinier, erstkl. Rest., Basel.
 4125 Küchenbursche, erstkl. Hotel, Basel.
 4126 Entremetier, erstkl. Hotel, Engelberg.
 4127 Chefkoch, Fr. 350.-, Sekretärin, mittleres Hotel, Engelberg.
 4129 Commis de cuisine, mittleres Passantenhotel, Basel.
 4130 Kontrollleur oder Economat-Gouvernante, erstkl. Hotel, Interlaken.
 4131 Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, B. O.
 4132 Commis de cuisine, Hotel 70 Betten, Grb.
 4133 Sekretär, Entremetier, Telefonist, Etage-Portier, Saalvolontär, grosses Hotel, Luzern.
 4138 Nachtportier, 25-30-jährig, sprachkündig, erstkl. Hotel, Genesee.
 4139 Saalhektöchter, I. Saal-Restauranttochter, Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
 4141 Portier, Hausbursche, mittleres Passantenhotel, Basel.
 4142 Buffetkellner, Serviertöchter, Hotel 100 Betten, Bern.
 4144 Alleinköch, Hotel 30 Betten, Bielersée.

4145 Tüchtiger Küchenchef, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, B. O.
 4147 Barmaid, Bar-Volontärin, Kellnermeister, Gardemanger, circa 30-jährig, erstkl. Rest., grössere Stadt.
 4151 Etage-Portier, engl. sprechend, Saaltochter, Küchenmädchen, mittelgr. Hotel, Luzern.
 4154 Alleinportier, sprachkünd., Saalhektöchter, Hotel 50 Betten, Viewr.
 4156 Masch.-Wäscher, Hotel 1. Rg., Interlaken.
 4157 Jüngere Alleinköch, Zürichsee.
 4158 Saucier, grosses Passantenhotel, Basel.
 4159 2 Zimmermädchen, 2 Chasseurs, Küchen-Gouvernante, Grosshotel, Engadin.
 4164 Tüchtige Köchin oder junger Alleinköch, mittelgr. Hotel, Interlaken.
 4165 I. Saaltochter, mixkundig, Saaltochter, Restaurant-Tochter, alle sprachkünd., mittelgr. Hotel, Grb.
 4168 Hausbursche-Portier, franz. sprechend (eigenes Fahrrad), tüchtiges Office-Küchenmädchen, kleines Hotel, Interlaken.
 4170 Küchenchef, Fr. 350.-, Passantenhotel, grosse Stadt.
 4171 Angestellten-Küchenmädchen, Hotel 1. Rg., Grindelwald.
 4172 Tüchtige Saaltochter, Saaltochter, mixkundig, Hotel 80 Betten, B. O.
 4174 Alleinköch, Fr. 250.-, sofort, mittelgr. Hotel, Nähe Interlaken.
 4175 Sekretär, sprachkünd., junger Rôtisseur, Hotel 100 Betten, B. O.
 4177 Sekretär, sofort, Serviertöchter, engl. sprechend, mittelgr. Hotel, Luzern.
 4179 Koch, Portier, Saaltochter, mittelgr. Hotel, Thunensee.
 4182 Jüngere Koch, Fr. 120.-, Portier-Hausbursche, Kl. Soloth.
 4184 Officebursche, Hotel 60 Betten, B. O.
 4185 Tüchtige Saaltochter, Saalhektöchter, Anf.-Zimmermädchen, Anf. Juli, Hotel 50 Betten, Viewr.
 4186 2 Zimmermädchen, Anf. Juli, Hotel 80 Betten, Grb.
 4189 I. Saal-Restauranttochter, Zimmermädchen, Kiosk-Verkaufsfürin, Hotel mit starkem Passantenverkehr, B. O.
 4192 Zimmermädchen, servicekundig, Ostschweiz.

Internationaler Personalaustausch
 4193 Commis de rang, erstkl. Hotel, Schweden.

KÖCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meinen berühmten, einzig dastehenden Kochkoffer. Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie unentbehrlich, er ist leicht, Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezugsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen u. den fehlen, so bald u. praktisch installierten Elber-Koffer nach Belieben.
Joseph Huber, Spezialgeschäft
 Schönenwerd Telefon 2.73

Tüchtige, gut präsentierende
Buffetdame
 perfekte Mäxerinnen, mit prima Zeugnissen u. Referenzen, sucht Stelle in erstklassiges Restaurant in grösserer Fremdenstadt. Jahresstelle bevorzugt. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. M. 2374 an die Hotel-Revue, Basel 2.

50-jähriger, alleinstehender
Hotel-, Restaurant- u. Tea-Room-Fachmann
 (Gerant) noch sehr rüstig, sucht Vertretung von Kollegen die ausspannen möchten oder Saisonstelle. — Prima Zeugnisse u. Referenzen. — Offerten — Offerten an Bernasconi, Via Pergesini 1, Lugano.

Eine gut repräsentierende
Bridge-Hostess
 mit besten Referenzen, vorzügliche Spielerin u. Tourner-Lieferin, deutsch, franz., engl. sprechend, empfiehlt sich für kommende Saison in erstkl. Hotel. Gef. Offerten unter Chiffre M. A. 2371 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtiger Hotelfachmann
 (26 Jahre), flotte Erscheinung, seit 9 Jahren in nur ersten Häusern tätig, sucht Stelle in der Ostschweiz als
LEITER
 eines Tea-Rooms, Grand-Cafés oder alkoholfreien Etablissements. Erstkl. Refer. Bescheid. Anspr. Off. erb. unter Chiffre A. L. 2372 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Umständehalber ist in Arosa gut eingeführtes
Klein-Hotel
 mit Rest. sofort zu vermieten
 Offerten unter Chiffre B. E. 2367 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Mann ges. Alters aus dem Hotelfach, mit eigen. Wagen (7-7 Plätze) in sehr gutem Zustande, Verz. und Steuer gelöst, sucht Stelle als
Portier-Conducteur od. Chauffeur
 in Saison- oder Fremden-Kurort. — Offerten unter Chiffre W. B. 2377 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht per sofort jüngerer, selbständiger
KOCH
1 Alleinsaaltochter
1 Zimmermädchen
 Offerten mit Bild, Lohnansprüchen und Zeugniskopie an Kurhaus Jakobbad, Costen, Kt. Appenzel A. Rh.

GESUCHT
Hausbursche
 der das KOCHEN erlernen kann. — Eintritt 15. Juni. Ebenfallselbst
Hausmädchen
 Eintritt 15. Juni. — Restaurant Rathauskeller, Baden (Aargau).

Vertrauensperson
 (nicht über 35 Jahre) als Stütze der Hausfrau für Buffet und Economat
 für 2-3 Monate, ev. Jahresstelle, in Erstklass-Rest. gesucht
 Nur bestqualifizierte Bewerberinnen mit erstklassigen Ausweisen kommen in Frage. Gef. Offerten mit Zeugniskopie und Photo unter Chiffre L. B. 2380 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Offerten von Vermittlungsbureaux
 auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

Saaltochter
 tüchtig, selbständig, Deutsche, spricht perfekt englisch, etwas französisch, mit gut. Referenzen,
sucht Engagement
 in grösseren Hotelbetrieb, sofort oder später. Offerten unter Chiffre H. E. 2362 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelsekretär-Kurse
 und kombinierte Kurse für Handel- und Hotelfach beginnen am
28. Juni
Handelsschule Rüdy
 Bern, Bollwerk 35
 Buchführung, Sprachen, Maschinenschreiben, Stenographie, Manuskunde, Weinkunde, Hotelbetrieblehre, Hotelrecht etc.
 Stellenvermittlung. Prospekte gratis. Tel. 31.030

Kochlehrstelle
 wenn mögl. in der franz. Schweiz.
 Ernst Zingg, Gasthof Bären, Lengnau bei Biel.

Tennis-Tanz
 Gymn.-Professor und Maître de plaisir, 4 Sprachen, sucht Sommer-Engagement. — Offerten erbeten unter Chiffre F. D. 2362 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel-Sekretärkurse
 Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- und Restaurantbetrieb notwendigen und betriebswirtschaftlichen Fächern, einschliesslich alle Fremdsprachen und höheren Disziplinen. Sonderlehrgänge für den Réceptions-, Dolmetscher-, Traducteur- und Reisebegleitend. Kurse von kürzerer und längerer Dauer. Dipl. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Man verlange Auskunfts und Prospekt von
Gademanns Fachschule, Zürich, Gessnerallee 32.

Direction
 La Direction du Royal Hôtel, Winter & Gstaad Palace
est à pourvoir
 Les offres des candidats pour ce poste sont à adresser jusqu'au 25 Juin au Président de la société, Monsieur J. Diémard, 26, Avenue César Roux à Lausanne.

Gesucht in kleine Privatklinik
tüchtige Chefköchin
 für Dauerstelle. Dieselbe muss in der modernen Küche bewandert, treu und sparsam sein, eventuell könne auch unverheirateter Chef in Frage. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Zeugniskopie, Photo und ungefähren Lohnansprüchen unter Chiffre P. R. 2356 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

Hotel, 90 chambres, gde ville en France, forte client, travail, toute l'année, af. toute conf., même prop. depuis 30 ans, accepterait
jeune ménage directeur
 susceptible d'intéresser et acheter par la suite. Occas. rare. Offres sous chiffre H. F. 2358 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Studenten der englischen Sprache
 sind gebeten vorzumerken
The Thomas School of English
 43/57 Oxford Street, London W.1. Bestes System. Kleine Klassen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Prospekt.

Gesucht per Mitte Juni:
 1 jüngerer, sprachkundiger
Secrétaire-Maincourantier
 (aide de réception)
 1 Saucier
 1 Entremetier
 1 Pâtissier
 1 tüchtige, jüngere
Kaffee-Köchin
 Nur Bewerber mit Referenzen erkl. Häuser mögen sich unter Einsendung von Zeugniskopie und Photo melden bei CAUX-PALACE, CAUX (s. Montreux).

Grosses Spital sucht neben Küchenchef für die Diätküche versierte Köchin
 welcher Gelegenheit geboten ist, das Diätkochen gründlich zu erlernen. Offerten mit Zeugniskopie, Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre D. K. 2340 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

ENGLAND Lehrersfam. empf. Pensionäre zur Erlernung der Sprache. Garten, Tennis, alle Sports. Schw. Refer.
 H. G. - - Parkhurst, 46 Oakdale Road, London, S. W. 16.

Directrice
 Hôteler, célibatnaire, établie en Suisse, cherche personne capable qu'elle traiterait d'intéresser à son affaire avec apport de 8 à 10.000.- fra. — Ecrire sous chiffre E. R. 2358 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Die Wiederholung
 vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Gesucht in erstklassiges Stadthotel
Kaffeeköchin
 Offerten unter Chiffre S. H. 2352 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

ENGLAND
ECOLE INTERNATIONALE, HERNE BAY
 Englische Sprache und Handelskorrespondenz erlernen Sie in kürzester Zeit durch Einzelunterricht. Komfortables Heim, Zimmer mit fließendem Wasser, diverse Sports, Schulmaterial, alles im Preise von 2 1/2 - monatlich inbegriffen. Für weitere Auskunft wenden man zu H. Duthaler, Pension Elite, Bern, oder direkt an A. H. Cutler, Principal.

Direktor
 eines grösseren Wintersporthotels
 sucht sich zu verändern
 Beteiligung nicht ausgeschlossen. — Off. unter Chiffre P. M. 2367 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für die Sommersaison, Eintritt Ende Juni,
1 Passe-platier
1 Groom-Chasseur
 (deutsch, franz., engl.). — Offerten an: Grand Hotel National, Luzern.

Wenn Sie
 Hotel-Mobiliar oder technische Einrichtungen zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, so lassen Sie eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue erscheinen.

Auf Herbst 1938 wird von 2 Töchtern aus guter Familie, beide sprachkündig, im Hotel-Pension, eine kleinere
Fremden-Pension
 zu mieten gesucht
 Späterer Ankauf nicht ausgeschlossen. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. M. 2378 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Maß-Schneiderei für Frack
Gehrocke u. Ausganga-Anzüge
S. Meth
 Löwenstr. 16, Zürich
 Auf Wunsch unveränderlicher Besuch mit Stoffmustern



HORGEN-GLARUS
 A.-G. Möbelabrik
 Horgen-Glarus in Horgen

Grand-Hotel-Mischung
 kg à Fr. 3.50
Hotel-Mischung
 kg à Fr. 3.-
Frühstück-Mischung
 kg à Fr. 2.40
 Franko per Post bei 5 kg. Lieferant erster Hgts. Verlangen Sie Muster oder Preisbescheid.

A vendre ou à louer excellent hôtel
 p. date à convenir, à Aigle (Vaud)
 S'adresser pour renseignements et traiter à Mr. Octave CABRETI, Agent Financier, Avenue de France, 38, à Lausanne.

In Luzern sofort zu verkaufen HOTEL II. Ranges
 52 Betten, komfort. eingerichtet, gefreutes Geschäft mit Restaurant, in zentraler Lage gelegen. Preis Fr. 380.000.-, Barkapital Fr. 60.000.-. Auskunft unter Chiffre H. O. 2385 der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

CHESIERES-VILLARS. Affaire exceptionnelle.
 A vendre ou à louer immédiatement, la
pension Floréal
 restaurant, chambres, pâtisserie, tea-room, complètement meublée à neuf, avec toutes les installations nécessaires. En bordure de la route, avec terrasse et garage. S'adresser à Gustave Deforêt, notaire, à Monthey (Valais).

Infolge Todesfall Hotel mit Tea-room
 neu erbaut i. d. franz. Alpen (Valloire) zu verkaufen
 Vorzüglich für Wintersport. Seltene Gelegenheit. Anfragen unter Chiffre M. M. 2346 an die Hotel-Revue, Basel 2.

zu verkaufen Kleinhotel-Restaurant
 in guter Industrie- und Seegegend, an Hauptstrasse mit prächtiger Terrasse und Sonnenterrasse. Sehr passend für Küchenchef. Auskunft erl. an: E. Edwin Gauschi, Notar, Reinach (Aargau).

Hotel-Restaurant
 A vendre pour raisons d'âge, dans chef-lieu de canton, hôtel-restaurant avantageusement connu, bien situé, avec bonne et fidèle clientèle. 32 chambres à coucher, salle pour café, salle à manger pouvant contenir 100 personnes, terrasse, jardin ombragé, garage attenant. Reconstituer entièrement à neuf avec tout confort. Affaire avantageuse pour preneur sérieux. Faire offres sous chiffre P 3226 S. Publicitas, Sion.

Sommaire:

L'hôtellerie Suisse et les Conseils du Pays — Le mouvement hôtelier en Suisse pendant le mois de mars 1938 — Délibé-

rations du Comité central de la S.S.H. — La Grivèlerie — Trafic et Tourisme — Divers.

L'Hôtellerie Suisse et les Conseils du Pays

Conclusion à notre enquête

L'heure est venue, croyons-nous, de donner ici une conclusion définitive à l'enquête que *La Revue Suisse des Hôtels* a bien voulu insérer sur le sujet général de la représentation de notre hôtellerie dans les conseils du pays. Notre but, au cours des divers articles que nous avons donnés ici-même, et dont il nous a été agréable de relever plusieurs échos sympathiques dans divers journaux de Suisse Romande, fut de souligner tout d'abord l'ostracisme dont notre hôtellerie semblait être frappée au sein de plusieurs assemblées législatives romandes, conseils communaux et Grands Conseils. Cet ostracisme se manifeste par des chiffres: nous les avons analysés. Alors que de multiples professions sont représentées dans ces conseils, l'hôtellerie y est souvent totalement méconnue. Cette constatation se retrouve au Conseil National et au Conseil des Etats, où l'hôtellerie suisse possède, dans chacune de ces deux assemblées, un seul député. Est-ce normal dans un pays qui est la nation de l'hôtellerie et du tourisme hôtelier? L'interrogation peut se poser.

Par la suite, nous avons commenté plusieurs faces du sujet, nous avons précisé les raisons pour lesquelles nous supposons, dans l'intérêt-même de l'économie nationale, que l'hôtellerie devait sortir de son «splendide isolement». Grâce à une enquête instruite par la Société des Hôtels de Lausanne-Ouchy, nous avons vu que les groupes importants d'hôteliers de Suisse Romande étaient d'accord avec notre principe et appuyaient notre campagne.

Dans l'intention enfin de connaître également l'avis de certaines personnalités importantes de Suisse Romande, nous avons interviewé plusieurs hommes politiques dont les opinions valaient d'être connues. MM. les Conseillers Nationaux Henry Vallotton, Charles Gorgerat, Eugène Hirzel et Pierre Rochat ont bien voulu nous développer leurs idées. Il nous a été agréable de remarquer à cette occasion que ces députés aux Chambres Fédérales reconnaissent pleinement la valeur de notre hôtellerie nationale et qu'ils comprennent parfaitement l'importance d'une juste représentation de cette branche économique dans nos assemblées législatives.

Nous avons souligné à ce propos que nos hôteliers devaient personnellement «se mettre sur les rangs», puisque nous ne connaissons pas en démocratie un régime corporatif, un régime dont les élus sont des mandataires d'intérêts et de milieux professionnels définis.

Une question se pose enfin: comment l'hôtellerie pourra-t-elle parvenir à chef dans ce problème complexe? Cette interrogation, nous l'avons soumise à un hôtelier lausannois, M. J. A. Muller, vice-président de la Société des Hôtels de Lausanne-Ouchy, qui nous a donné à cet égard son point de vue personnel. Nous sommes heureux de pouvoir le présenter ici au terme de notre enquête.

La base d'une réalisation pratique

Je ne crois pas, nous confia M. J. A. Muller, qu'il serait heureux et opportun de réunir les milieux hôteliers d'un canton ou de la Suisse Romande pour étudier l'ensemble de la question. Une telle «Landsgemeinde», n'apporterait pas d'élément nou-

veau au sujet. L'enquête instruite par le comité de la Société des Hôtels de Lausanne-Ouchy a donné, à cet égard, un résultat concluant: les avis ont été unanimes. Je crois, par contre, qu'il serait utile de traiter la question par «zones», par régions, par districts appropriés et directement intéressés au tourisme. L'hôtellerie doit savoir dans quel «secteur» donné elle possède des membres désireux de se dévouer à la chose publique, des membres possédant les capacités voulues, non seulement au point de vue technique hôtelière, mais aussi dans les domaines de l'économie nationale, du tourisme, etc. Il faut des «candidats», aptes à collaborer entièrement aux travaux d'un parti politique.

En d'autres termes, l'hôtellerie en elle-même ne doit pas agir directement, mais il revient à certains hôteliers de le faire.

Il faut tenir compte des avis excellents donnés par MM. les Conseillers nationaux Gorgerat, Hirzel, Rochat et Vallotton. Les hôteliers *personnellement*, je parle de ceux qui pourraient en avoir le goût et les capacités, doivent se donner une activité politique dans le parti de leur choix, se faire connaître, servir aussi bien l'intérêt général du pays que celui du tourisme et de l'hôtellerie, et développer leurs avis dans les assemblées politiques. Mais il s'agit là d'une activité *personnelle*, et non pas collective, provoquée directement par les sociétés d'hôteliers, puisque ces dernières ne doivent pas «faire de politique». Il n'en reste pas moins que les sociétés d'hôteliers devraient et devront soutenir les efforts personnels de leurs membres, mais elles n'ont pas à en prendre l'initiative.

Et les candidats hôteliers, de poursuivre M. J. A. Muller, auront également à s'occuper, en politique, des problèmes de transports, de tourisme, de défense nationale, etc., au même titre que les autres candidats issus d'autres professions. En résumé, je crois que l'hôtellerie ne doit nullement chercher à former un bloc pour obtenir une représentation au sein des conseils législatifs, un bloc semblable à celui des paysans, mais qu'elle doit encourager ses membres à servir les intérêts généraux du pays.

Aide-toi, et le ciel t'aidera

Nous sommes heureux d'avoir pu obtenir ces avis personnels de M. J. A. Muller — avis, nous le répétons, qui n'engagent aucunement le comité de la S.H.L.-O. dont leur auteur est vice-président — et de les placer en fin de notre série d'articles sur ce sujet.

Il est en effet certain qu'en l'espèce, la «solution» adoptée doit tenir compte de notre régime politique. S'attacher strictement au régime corporatif, système méconnu en Suisse pour l'instant, conduirait à l'insuccès. Si les corporations devaient prendre, dans un avenir plus ou moins éloigné, une importance et un développement plus grands en Suisse, peut-être alors connaîtrions-nous les candidatures basées sur la profession des intéressés. Mais ce n'est pour l'heure pas le cas.

En bref, toute la question se résume à ceci: il revient aux hôteliers à servir la cause de la profession par leur activité politique individuelle.

Nous revenons peut-être un peu, en cela, à notre point de départ... C'est précisé-

ment parce que les hôteliers n'ont eu jusqu'ici, en Suisse Romande du moins, faute de temps, faute d'inclination pour la politique active aussi, que fort peu d'activité personnelle en la matière, que notre hôtellerie dans son ensemble est absente de beaucoup d'assemblées législatives... Il conviendrait alors, et M. J. A. Muller sera d'accord avec cette remarque, qu'un revirement se dessine dans nos milieux hôteliers pour que l'ostracisme dénoncé s'efface.

Cette constatation est aussi vraie pour le canton de Vaud, que pour les cantons de Genève et de Neuchâtel en particulier. En l'espèce, la parole «Aide-toi et le Ciel t'aidera» est assez de circonstance. Il n'en reste pas moins que si l'activité politique des candidats hôteliers éventuels doit être uniquement personnelle et individuelle, cette activité pourrait être «encouragée» et suscitée par les sociétés ou les comités d'hôteliers.

En résumé, le problème n'en est pas moins de toute importance pour la profession dans son ensemble. Il vaudrait d'être traité sérieusement au sein des comités de sociétés locales et régionales, de provoquer des échanges d'opinions, tant il est vrai que sa solution peut fort bien ne pas être envisagée de la même manière à Neuchâtel et à Ste-Croix, qu'à Genève, Lausanne et Montreux ou Leysin et Château d'Oex.

A l'issue de cette enquête, nous ne formons qu'un vœu: que notre tourisme hôtelier parvienne, d'une manière ou d'une autre, à gagner les places auxquelles il a droit dans les conseils du pays. Il est exact que notre régime ne possède aucune base corporative. Néanmoins, cent professions sont représentées et *dépendent* par des intéressés directs dans les rangs des élus du peuple, alors que ce n'est pas précisément le cas du tourisme hôtelier et de la branche hôtelière.

Le mouvement hôtelier en Suisse pendant le mois de mars 1938

Communiqué du Bureau fédéral de statistique

Le fléchissement du mouvement du tourisme, un peu plus marqué au mois de mars écoulé que pendant les trois mois précédents, résulte en partie du fait que les fêtes de Pâques tombaient l'année dernière au mois de mars et cette année-ci en avril. Pendant le mois qui fait l'objet de la présente statistique, on a enregistré, dans 6.076 établissements hôteliers comptant en tout 125.700 lits, 196.000 arrivées et 969.000 nuitées, c'est-à-dire 13.000 arrivées (6.2 pour cent) et 66.000 nuitées (6.4 pour cent) de moins qu'en mars 1937. Le taux moyen d'occupation des lits, pour l'ensemble de la Suisse, a fléchi de 27 à 25 pour cent.

Domicile régulier des hôtes	Arrivées		Nuitées	
	mars 1937	mars 1938	mars 1937	mars 1938
Suisse	130 883	130 433	519 173	520 135
Etranger	77 835	65 368	516 080	448 749
Totaux	208 718	195 801	1 035 253	968 884

La régression constatée provient exclusivement du mouvement des hôtes étrangers, dont le nombre des arrivées a rétrogradé, par rapport au mois de mars de l'année dernière, de 16 pour cent et celui des nuitées de 13 pour cent.

On remarquera, d'après les données du tableau suivant, que la diminution du nombre des nuitées est limitée aux régions de tourisme seulement, tandis que dans le reste de la Suisse on a même pu enregistrer un accroissement de l'affluence des hôtes supérieur à 10 pour cent. Alors que le taux moyen d'occupation des lits a fléchi de 28 à 25 pour cent dans les régions de tourisme proprement dit, ce taux s'est accru de 23 à 26 pour cent dans le reste de la Suisse.

Pendant le mois de mars, plus d'un tiers des lits enregistrés par la statistique suisse du tourisme se trouvaient dans des établissements hôteliers dont l'exploitation était totalement ou partiellement suspendue. En tenant compte aussi de ce nombre, d'environ 67.000 lits, on obtient alors pour l'ensemble des lits d'hôtels

généralement disponibles dans le pays un taux moyen d'occupation de 16,2 pour cent, contre 17,6 pour cent en mars 1937.

Les régions de tourisme qui sont encore fréquentées pendant le mois de mars par les amateurs de sports d'hiver, aussi bien que celles pour lesquelles la saison de printemps débute ce même mois, accusent une affluence d'hôtes inférieure à celle de l'année dernière à la même époque. Dans le canton des Grisons, le nombre des nuitées, dont on note 272.000 au total, a diminué de 35.000, et le taux moyen d'occupation des lits a fléchi de 46 à 41 pour cent. Arosa enregistre une diminution d'environ 15.000 nuitées, et une réduction de sa proportion de lits occupés d'un quart environ, bien que celle-ci soit encore de 57 pour cent. A St-Moritz, la régression des nuitées fut relativement plus marquée encore; on y a enregistré 20.000 nuitées, contre 30.000 au mois de mars de l'année dernière. Cette forte diminution n'apparaît pas au même degré dans celle du taux d'occupation des lits (27 contre 33 pour cent), parce que cette station avait au mois de mars, par suite de la saison hôtelière plus défavorable, 565 lits de moins que l'année dernière à la disposition de ses hôtes. En opposition à ces deux centres de villégiature, Davos a bénéficié, cette année, de la même affluence qu'au mois de mars 1937 et a noté 138.000 nuitées pour ses 6.200 lits disponibles, soit un taux moyen de 72 pour cent.

Dans l'Oberland bernois, le gain de 1.800 nuitées d'hôtes suisses en plus a presque compensé le déficit de 2.500 nuitées des hôtes étrangers, de sorte que l'on ne peut guère parler d'une régression marquée du mouvement hôtelier dans cette région. A Wengen, où des concours suisses de ski ont eu lieu au mois de mars, 43 pour cent des lits disponibles furent occupés ce mois. Dans les autres stations oberlandaises de sports d'hiver, ces taux oscillent entre 20 et 26 pour cent.

L'hôtellerie dans les Alpes vaudoises et au Valais a évidemment souffert de la rareté des hôtes venant de France. Tandis que les stations

Mouvement hôtelier en Suisse pendant le mois de mars 1938 - Régions de tourisme et Cantons

Régions de tourisme Cantons	Entreprises en exploitation	Lits disponibles	Nombre d'arrivées d'hôtes domiciliés		Nombre de nuitées (Lits occupés)		Taux d'occupation des lits %	
			en Suisse	à l'étranger	d'hôtes de Suisse	d'hôtes de l'étranger	mars 1937	mars 1938
<i>Régions de tourisme</i>								
Grisons	708	21.619	11.383	9.909	115.880	156.512	45,8	40,6
Oberland bernois	393	10.571	6.384	2.390	33.345	22.700	18,3	17,1
Suisse centrale ¹⁾	885	16.307	13.534	3.942	37.529	14.548	11,4	10,3
Région du Santsis ²⁾	908	12.003	10.888	1.046	38.572	5.046	11,9	11,7
Tessin	632	11.443	7.832	4.945	42.276	31.818	25,1	20,9
Lac Léman ³⁾	263	13.435	12.982	11.317	53.176	75.402	35,0	30,9
Alpes vaudoises	164	5.084	1.309	1.083	32.629	43.132	49,6	48,1
Jura ⁴⁾	314	3.541	5.518	993	11.098	2.483	11,4	12,4
Valais	230	4.810	3.566	963	16.399	19.758	30,7	24,2
<i>Autres régions de la Suisse (Cantons:5)</i>								
Zürich	300	7.088	16.079	13.927	46.942	49.348	37,6	43,8
Berne ⁶⁾	207	5.210	14.178	3.556	29.260	9.042	25,8	24,1
Glaris	92	1.504	1.462	93	6.275	386	11,9	14,7
Fribourg	125	1.752	3.333	343	4.555	938	9,6	10,1
Soleure	106	1.768	3.410	447	6.189	1.319	14,3	13,7
Bâle-ville	42	2.162	8.923	7.854	16.993	12.573	35,9	44,1
Bâle-campagne	71	1.010	1.219	91	5.900	403	16,4	20,1
Schaffhouse	37	651	1.213	244	2.791	343	17,5	15,5
Argovie	214	3.081	4.050	439	11.175	1.175	10,9	12,9
Thurgovie	165	1.835	2.765	235	6.785	575	10,6	12,9
Vaud ⁷⁾	60	826	1.399	81	2.366	388	8,3	10,8
Suisse	6.076	125.700	130.433	65.368	520.135	448.749	27,1	24,9

1) Cantons de Lucerne, Uri, Schwyz, Obwald, Nidwald, Zoug. 2) Cantons de St-Gall, Appenzell Rh.-Ext. et Rh.-Int. 3) Canton de Genève et communes vaudoises voisines du Lac Léman. 4) Canton de Neuchâtel, Jura bernois et Jura vaudois. 5) Sans les exploitations hôtelières n'ayant que 3 et 4 lits. 6) Sans l'Oberland et le Jura bernois. 7) Sans les communes voisines du Lac Léman, ni les Alpes et le Jura vaudois.

climatériques de Leysin et de Montana-Vermla n'enregistraient guère de modifications extraordinaires dans les nombres de nuitées de leurs hôtes. Les nombres correspondants concernant les hôtes étrangers sont tombés de 12.400 à 6.700 à Villars-Chesières, de 6.600 à 2.300 à Crans, et de 5.000 à 1.600 à Zermatt, les quatre cinquièmes environ de ces régressions étant dues à l'absence presque complète des visiteurs français dans ces stations.

Les contrées du Sud et de l'Ouest de la Suisse ont signalé aussi à la statistique une beaucoup plus faible affluence d'hôtes ce printemps, que ce ne fut le cas pour elles l'année passée. Au Tessin, les nombres des nuitées, tant des hôtes suisses qu'étrangers, ont diminué de plus de 10.000 chacun, mais cet écart pourrait avoir été compensé au mois d'avril à l'occasion de l'animation du tourisme à Pâques. Outre une affluence plus faible d'hôtes venant de l'étranger, de France notamment, dans la région du lac Léman, on constate un recul marqué du nombre des nuitées d'hôtes suisses dans la ville de Genève, du fait que le salon international de l'automobile

s'y est tenu cette année au mois de février déjà, et non au mois de mars comme l'année dernière. En revanche, le Concours hippique qui a lieu à Genève au mois de mars de cette année a certainement contribué à compenser quelque peu le déficit enregistré dans le nombre des nuitées.

Dans la région du lac des Quatre-cantons, les stations de villégiature de printemps n'avaient pas encore rouvert leurs exploitations hôtelières, c'est pourquoi le taux moyen d'occupation des lits, pour l'ensemble de la Suisse centrale, est particulièrement peu élevé. La moyenne de celui-ci ne se trouve dépassée qu'à Lucerne (16 pour cent), Andermatt (10 pour cent) et Engelberg (22 pour cent), cette dernière station ayant organisé des concours internationaux de ski.

Au nombre des cinq plus grandes villes, Bâle, où l'ouverture de la Foire d'échantillons eut lieu le 26 mars, et Zurich, qui hébergea au mois de mars de très nombreux émigrants d'Autriche notamment, accusent une plus forte affluence que l'année passée, dans leurs établissements hôteliers.

Délibérations du Comité central de la S.S.H.

A l'occasion de l'assemblée ordinaire des délégués de la S.S.H. à Coire, notre Comité central a tenu deux séances, le 23 mai au soir et le 24 mai après-midi. En plus de l'ordre du jour de l'assemblée des délégués, il discuta quelques questions actuelles. Il étudia en particulier la question des contributions à la P.A.H.O. La décision prise par la récente assemblée des délégués de la P.A.H.O. décision tendant au versement de contributions forfaitaires par les employeurs, fut ratifiée. A propos des prospectus uniformes, la Société des Hôtelsiers de Zurich demande l'établissement d'un semblable prospectus pour tous les hôtels de la V.O.N.S.T. s'étant entendue à ce sujet avec l'O.N.S.T. et vu que la distribution des prospectus uniformes s'est heurtée à certains inconvénients, on décida de laisser cette affaire en suspens et de l'étudier à nouveau. Puis le Comité central prit connaissance d'une requête adressée au Conseil fédéral par la Société Suisse

des Cafetiers concernant l'introduction de la clause de nécessité dans les nouveaux articles économiques de la Constitution fédérale (article 34quater), et décida d'appuyer cette revendication. Le Comité constata que la nouvelle dévaluation monétaire française nuit à notre propagande touristique étrangère. Nous demanderons donc à nos autorités de faire encore plus d'efforts à l'étranger.

Notre Comité central siègea après l'assemblée des délégués afin de discuter brièvement notre participation à l'Exposition nationale. Il décida de communiquer, par une circulaire aux sections et aux membres individuels, les décisions prises par notre congrès et d'inviter à souscrire le capital coopératif de l'hôtel suisse. Les sections disposant de fonds importants seront priées de prendre des parts supplémentaires afin de réunir dans tous les cas le capital nécessaire.

Nouvelles de l'Etranger

Le trafic touristique en Allemagne.

Les statistiques officielles constituent le meilleur moyen d'apprécier le mouvement touristique dans un pays. Les statistiques du tou-

risme allemand, publiées récemment, donnent le tableau suivant qu'il est certainement intéressant d'étudier sous l'angle de l'économie touristique:

	Nationaux		Augmentation 1936/37	Etrangers		Augmentation 1936/37
	1936/37 (1er oct. au 30 sept.)	1935/36 (1er oct. au 30 sept.)		1936/37 (1er oct. au 30 sept.)	1935/36 (1er oct. au 30 sept.)	
Hôtes	24.821.600	21.770.000	+ 14,0%	2.357.600	2.153.600	+ 9,5%
Nuitées	97.761.300	84.580.700	+ 15,6%	6.697.400	6.571.600	+ 1,9%

Le tourisme allemand a considérablement évolué l'année dernière, dans le sens d'une augmentation des hôtes indigènes et de leurs nuitées. Certaines régions, telles que le Nord et le Sud de l'Allemagne, qui avaient été privilégiées en 1935/36 par suite des jeux olympiques, ont enregistré l'année dernière une réduction des nuitées d'étrangers. Parmi les pays dont les ressortissants se sont rendus moins nombreux en Allemagne, il faut citer les Pays-Bas (réduction de 7,7% des hôtes et 18,8% des nuitées),

la Suisse (réduction de 24,5% des hôtes et 27,4% des nuitées), la France (réduction de 6,6% des hôtes et 16,7% des nuitées), la Belgique et le Luxembourg (réduction de 0,8% des hôtes et 9,5% des nuitées). Les ressortissants de tous les autres pays se sont rendus plus nombreux en Allemagne en 1936/1937. L'augmentation est particulièrement forte pour l'Autriche, le Danemark, la Suède, la Pologne, la Norvège et la Grande-Bretagne.

Situation de l'Hôtellerie.

Pour la France entière, les retards dans les paiements d'impôts, des loyers et des intérêts des prêts hypothécaires atteignent presque un milliard de frs. Telles sont les conclusions d'une Commission chargée d'étudier l'état de la main-d'œuvre et des finances hôtelières.

Au moins 6 grandes Sociétés d'hôtels sont en faillite, une est en liquidation judiciaire; 3 sont en dissolution; 1 en suspension. Quant aux pertes des autres sociétés, elles se chiffrent par les sommes suivantes: un million 742.448; 220.071; un million 702.939 frs.; trois quarts du capital; 476.793 frs.; un million 145.465 frs. Il y a eu des concordats de 50% du montant des créances en 7 ans; d'autres avec paiement de 75% des créances en 12 ans. L'Hôtel des Palmiers à Nice a été mis en vente au prix de 1.300.000 frs. Six sociétés ont augmenté leurs capitaux; 7 les ont réduits.

Au total, en France, voici le nombre officiel des Hôtels-Cafés-Restaurants: 1^o mis en faillite en 1936 = 847, et en 1937, 530; et 2^o mis en liquidation judiciaire: 44 en 1936, et 24 en 1937.

L'Allemagne et le tourisme.

On mande de Berlin qu'il n'est pas exact, comme le bruit a été répandu, que les voyages collectifs à l'étranger de plus de trente personnes à plus de 200 kilomètres des frontières de l'Allemagne aient été interdits. Ces voyages sont subordonnés à une autorisation de l'Office des devises, permettant aux touristes d'emporter une somme de devises supérieure à la contrevaloir de dix marks que chacun peut emporter sans formalité. Cette mesure doit mettre fin à certains abus, mais ne touche pas les voyages en groupe à plus de 200 km. de la frontière.

Trafic et Tourisme

Les majorations de distance sur les lignes de montagne.

Les majorations de distance appliquées sur les lignes de montagne au trafic des voyageurs et à celui des marchandises, ont toujours constitué le problème ferroviaire le plus épineux. Les compagnies appliquent ces majorations contre leur gré et les voyageurs ne les acceptent qu'avec dépit. Mais on n'a pu s'en passer jusqu'à présent. En Suisse en particulier, où les conditions difficiles du terrain occasionnent des frais de construction et d'exploitation élevés, il ne semble pas possible de supprimer les suppléments perçus sur les lignes particulièrement accidentées. La route germano-italienne du Brenner devient un concurrent dangereux pour notre ligne du Gothard; la

question des suppléments de montagne en est rendue plus actuelle que jamais. Il semble donc intéressant de donner de plus amples renseignements à ce sujet.

Les CFF ne sont pas seuls à percevoir ces suppléments, beaucoup de compagnies privées suisses en font de même. Ce sont les lignes qui comptent de nombreux tunnels et de fortes rampes qui doivent y avoir recours. On perçoit ainsi pour la traversée du Simplon, de Brigue à Iselle, un supplément de 100%; sur le Brünig, entre Giswil et Meiringen, il est de 50 à 100% pour le tunnel du Ricken, il s'élève à 60% et pour quelques lignes de haute montagne et des régions intermédiaires, le supplément varie entre 20 et 70%. Le trafic des marchandises est généralement plus frappé que celui des voyageurs. La ligne qui va de la gare suisse de Bâle à la gare badoise constitue une exception; sur ce parcours, un supplément de 100% est perçu dans le trafic des marchandises, alors que les voyageurs bénéficient du tarif normal. Ce supplément est prévu par un contrat spécial conclu à la suite des frais élevés occasionnés par la traversée du Rhin.

Ce sont les suppléments perçus sur la ligne du Gothard qui ont eu les plus lourdes conséquences. Le Conseil fédéral avait publié, dans son message du 11 septembre 1873, un tableau dit de « coefficients » suivant lequel les lignes de plus de 5% de dénivellement (1:20) sont autorisées à percevoir des suppléments. Lorsque la ligne du Gothard fut ouverte à l'exploitation peu après, avec un dénivellement maximal de 26% (1:40), la question fut d'autant plus contestée que les conditions préliminaires prévues

La grivèlerie

Le code pénal sur lequel le peuple suisse devra se prononcer le 3 juillet 1938, contient plusieurs clauses de sauvegarde de notre économie nationale qu'il vaut la peine de faire ressortir. Ainsi les sanctions prévues pour la grivèlerie donneront à l'hôtelier et à l'aubergiste une arme excellente contre les hôtes qui s'éclipsent subitement sans régler leur compte, comme c'est encore souvent le cas.

L'article 150 du nouveau code, qui sanctionne la grivèlerie, a la teneur suivante:

«Celui qui se fera héberger dans un hôtel ou une pension, celui qui se sera fait servir des aliments ou des boissons dans un restaurant ou une pension, et qui aura frustré l'établissement du montant à payer sera, sur plainte, puni de l'emprisonnement, des arrêts ou de l'amende.»

Jusqu'à maintenant, l'interprétation de la grivèlerie et les peines infligées pour ce délit sont bien différentes dans nos 25 cantons. Certains d'entre eux ne la punissent même pas. Il arrive ainsi que le griveleur ne puisse pas être inculpé par suite de cette lacune dans la législation judiciaire. Il en était de même en France jusqu'à ces dernières années. Le gouvernement français a dû créer à cet effet une loi spéciale qui règle maintenant cette question dans tout le pays.

Dans nos cantons dont le code pénal ne prévoit pas la grivèlerie, on applique les articles relatifs à l'escroquerie. Cette manière de faire occasionne bien des difficultés. Les articles touchant l'escroquerie sont si complexes que, dans bien des cas, ils ne peuvent guère être appliqués à la grivèlerie. Le lésé n'obtient pas satisfaction et d'habiles griveleurs comme il en existe malheureusement encore, s'en tirent admirablement.

Cela va changer. Le fait de la grivèlerie est établi très simplement dans le nouveau code pénal fédéral; cette rédaction est sage. Nous citons trois points essentiels:

Le griveleur ne peut plus recourir aussi facilement au prétexte qu'il n'avait nullement l'intention de léser l'hôtelier ou l'aubergiste. Il est vrai que cette intention est une condition préliminaire à la sanction du délit. Cette intention ressort immédiatement du fait que le griveleur a dissimulé son incapacité de paiement à l'hôtelier ou à l'aubergiste. Lorsque, après avoir agréablement vécu quinze jours aux crochets de son hôte, un élégant monsieur avoue qu'il est dénué de fonds et cherche à faire croire à l'hôtelier qu'il recevra incessamment de quoi le désintéresser, le lésé peut immédiatement le faire conduire en lieu sûr. S'il n'y a pas d'incapacité de paiement notoire, et qu'il s'agit d'une simple éclipse frauduleuse, la préméditation est parfaitement nette.

La grivèlerie n'est punissable que sur plainte du lésé. L'hôtelier demeure donc libre de mettre la main sur le griveleur ou, suivant les circonstances, de le laisser aller. Si le compte est finalement réglé, il peut renoncer à porter plainte. L'hôtelier dispose donc d'un bon moyen de pression.

La grivèlerie n'est ainsi plus considérée comme une bagatelle, comme c'était souvent le cas. Elle est passible d'une amende sensible, d'arrêts et même d'emprisonnement, elle devient un grave délit pénal.

Les griveleurs sans scrupule causent actuellement d'importants dommages à notre hôtellerie. Le tort ainsi occasionné peut atteindre des sommes élevées. Les nouveaux articles du code pénal fédéral protégeront efficacement notre industrie hôtelière contre ces éléments nuisibles.

par le message de 1873 n'était plus remplies. Pour tenir toutefois compte du coût fort élevé du tronçon de montagne Erstfeld-Göschenen-Biasca, on consentit un supplément de 50 à 100% qui fut peu à peu réduit par suite de l'intervention du canton du Tessin. L'administration s'opposa à la suppression totale, mais depuis 1923 la majoration n'est appliquée qu'au parcours Erstfeld-Bodio; elle a d'ailleurs été réduite. Les voyageurs régulièrement domiciliés dans les cantons du Tessin et d'Uri, ainsi que ceux des vallées de la Meloscolina et de Calanca, ne l'acquittent plus depuis 1926 et reçoivent des billets à tarif réduit contre présentation d'une pièce de légitimation. Excepté les cas ci-dessus, le supplément est perçu sur l'ensemble du trafic de transit, interne et local du Gothard, bien que les autorités tessinoises le combattent sans cesse.

Par suite de la fusion des chemins de fer fédéraux autrichiens avec la Reichsbahn, ce problème devient encore plus aigu, car la Reichsbahn commande ainsi tout le trafic de transit Nord-Sud par le Brenner. En concluant un accord avec les chemins de fer italiens dans l'esprit de l'axe Rome-Berlin, la ligne du Brenner obtiendra certainement des réductions de tarifs appréciables. Notre ligne du Gothard s'en apercevra bientôt et les CFF seront alors obligés de faire de même pour sauvegarder dans la mesure du possible notre transit Nord-Sud. Dans ce domaine, il faudra avant tout réduire les suppléments pour parcours de montagne. Lorsqu'ils voudront résoudre ce problème tarifaire complexe, les CFF devront choisir le moindre des deux maux suivants: accepter une réduction de leurs recettes en abolissant les suppléments en question (réduction qui serait éventuellement compensée par une augmentation du trafic), ou les maintenir malgré la diminution du trafic (ce dernier ne

devrait naturellement pas tomber au-dessous d'une certaine limite). On se rend compte que ce choix entre Charybde et Scylla sera lourd de conséquences dans un cas et dans l'autre. Il faudra pourtant choisir. Il faut souhaiter que les experts des CFF parviennent à trouver une solution satisfaisante, car il s'agit du sort même de notre transit par le Gothard.

Des facilités pour le tourisme automobile international.

A l'ouverture du congrès de l'A.I.T. (Alliance Internationale du Tourisme), la semaine dernière à Berlin, le chef du service des automobiles du Reich proposa une série de mesures destinées à faciliter le trafic automobile international. M. Hühnlein est d'avis de supprimer le triptyque et le carnet de passage. Les formalités compliquées en relation avec ces papiers de légitimation, compliquent le passage d'un pays à l'autre au lieu de le simplifier. Ces documents seraient remplacés par un permis de conduire et de passage uniforme pour le monde entier. L'auteur de cette proposition demanda en outre la création de bons d'essence internationaux, qui seraient certainement fort bien accueillis par les automobilistes de passage.

Ces postulats ne sont en soi pas nouveaux. Ils font déjà depuis plusieurs années partie des desiderata des milieux touristiques suisses. Nous sommes particulièrement heureux que nos voisins s'y rallient, car ils ne pourront être réalisés que sur le terrain international. On peut donc admettre sans autre que les associations automobilistes suisses les appuieront et il faut espérer que nos autorités se rendront compte de leur importance.

Nouvelles diverses

Des musiciens suisses pour nos stations de cure et de villégiature.

Les services compétents nous informent qu'on s'efforce de placer les bons musiciens suisses pour la prochaine saison d'été. Chaque établissement aura un orchestre correspondant à son importance et à son genre particulier. Le bureau paritaire pour le placement des musiciens, à Berne, fait tout son possible pour y arriver pour la prochaine saison. On recommande aux hôtels et aux établissements de café-concert désireux d'engager des musiciens suisses, de s'annoncer aussitôt que possible. Les services compétents s'efforceront tout particulièrement de satisfaire les desiderata des établissements inscrits à temps et qui ne trouvent pas de musiciens qualifiés répondant à leurs conditions. Toutes les inscriptions et les demandes de renseignements doivent être adressées au bureau paritaire pour le placement des musiciens, Schwarztortstrasse 26, à Berne.

L'assemblée de délégués de la société suisse des cafetiers et restaurateurs.

Les délégués de la Société suisse des Cafetiers et Restaurateurs se sont réunis à Lugano à la fin du mois dernier, sous la présidence de M. Herzog, président central. Il s'agissait de prendre position à l'égard d'importantes questions, dont la participation de la Société suisse des Cafetiers

et Restaurateurs à l'Exposition nationale de 1939.

Après une discussion approfondie, l'assemblée ratifia la proposition du comité central de participer à l'Exposition nationale et le chargea d'organiser le «Belvoir-Restaurant». Cet établissement montrera l'importance économique et le haut degré de perfectionnement professionnel des restaurateurs suisses. L'assemblée vota un crédit de fr. 100.000.— à cet effet.

D'importantes délibérations eurent lieu au sujet de la formation professionnelle. L'assemblée constata avec satisfaction que le certificat de capacité obligatoire est déjà exigé par 14 cantons. Il est probable que cette clause sera introduite dans toutes les législations cantonales. La Société suisse des Cafetiers et Restaurateurs vœuera comme par le passé toute son attention à la formation de patrons et d'employés qualifiés afin que la profession bénéficie d'une considération toujours plus grande.

Les délégués constatèrent avec regret que les cafetiers et restaurateurs suisses se trouvent dans une situation très difficile. Ce sont surtout les établissements des localités frontalières du Nord et de l'Est qui souffrent des draconiennes

Prospectus uniformes d'hiver

Nous rappelons aux sociétaires de la S.S.H. qui participent à l'action de distribution de prospectus organisée par l'O.N.S.T., que les prospectus d'hiver doivent être fournis pour le 1er septembre au plus tard. Les commandes de ces prospectus doivent être transmises au Bureau central pour le 1er juillet.

mesures allemandes. La résolution votée à ce sujet, montre bien la situation actuelle:

«L'Assemblée de délégués de la Société suisse des Cafetiers et Restaurateurs constate que la situation des cafetiers et restaurateurs suisses est des plus difficiles. Par suite de la dévaluation, le coût de la vie a augmenté de 5,4% et le prix de revient de la cuisine de 9,1%. Le 80% des établissements travaillent actuellement à perte. L'avenir est compromis par suite du nouveau fléchissement des affaires qui avaient repris après la dévaluation du franc.

Dans le but de protéger les nombreux restaurateurs endettés malgré eux, de sauvegarder leur existence et la propriété privée, l'Assemblée des délégués exige que les cafetiers et restaurateurs suisses bénéficient aussi de l'action de secours et de désendettement accordée à l'hôtellerie et que ces mesures soient prolongées jusqu'au 31 décembre 1938.»

La révision des articles économiques de la Constitution fédérale était un des objets principaux à l'ordre du jour. Les cafetiers et restaurateurs votèrent à ce sujet la résolution suivante:

«L'Assemblée de délégués de la Société suisse des Cafetiers et Restaurateurs reconnaît qu'il est nécessaire de réviser les articles économiques de la Constitution fédérale. Elle constate toutefois que le projet en question ne prévoit pas la

révision indispensable de l'article 32quater. L'Assemblée confirme la requête adressée à ce sujet le 21 avril 1938 au Conseil fédéral et exprime l'espoir qu'on tiendra compte des desiderata des cafetiers et restaurateurs en introduisant la clause de nécessité générale pour tous les membres de cette profession, ainsi que pour le petit et le moyen commerce.»

Les délibérations donnèrent l'impression nette que les cafetiers et restaurateurs suisses sont décidés à faire tout leur possible pour améliorer les conditions économiques et sociales de leur profession. Ils exigent toutefois énergiquement du peuple et de l'Etat des bases constitutionnelles et légales qui permettent d'assurer un meilleur avenir aux restaurateurs suisses.

Un aspect important de l'industrie suisse d'exportation.

On sait combien tout est mis en oeuvre, dans notre pays, pour ranimer l'activité de nos industries nationales d'exportation. Le fait est bien compréhensible. Les résultats de ces industries entrent largement en ligne de compte pour assurer à notre balance commerciale un équilibre aussi satisfaisant que possible, équilibre auquel notre hôtellerie et notre tourisme assurent également tous leurs moyens d'action. Mais pour

forcer nos exportations, devant la concurrence étrangère qui se fait, mois après mois, plus pressante et plus sérieuse, nous ne pouvons nous en tenir qu'à nos possibilités techniques, nous devons tout mettre en oeuvre en Suisse pour donner à nos productions une bienfaisance de premier ordre, susceptible de rivaliser avec les spécialités connues hors de nos frontières.

C'est à cette tâche que travaille notre industrie chimique, l'une de nos plus importantes industries nationales. Ses produits jouissent d'une réputation mondiale et sont exportés en grandes quantités à l'étranger. C'est ainsi que l'exportation suisse de couleurs à base de gouddron a atteint, à elle seule, en 1937, la somme de 83 millions de francs. Ces couleurs et beaucoup d'autres produits chimiques et pharmaceutiques, sont extraits du gouddron de houille.

Mais nos fabriques de produits chimiques ne traitent pas ce gouddron à son état brut. Elles utilisent comme matières premières des dérivés de gouddron de grande valeur. Aucune de nos industries suisses ne s'étant occupée jusqu'ici de l'extraction initiale du gouddron, les fabriques de produits chimiques devaient se procurer cette matière à l'étranger. Une question s'est posée: ne peut-on pas obtenir en Suisse des dérivés du gouddron, ce qui nous éviterait de très

gros débours et des exportations d'argent à l'étranger?

Ce problème, dont on conçoit toute l'importance économique, a trouvé sa solution grâce à notre industrie gazière. Nos usines à gaz, on le sait, fournissent du gouddron, qui a été jusqu'ici utilisé surtout pour le gouddronnage des routes. On en extrait aussi du bitume et de l'huile à imprégner. Cependant, un nouveau domaine d'application s'est ouvert désormais au gouddron des usines à gaz suisses: celui de notre industrie chimique nationale. En effet, une collaboration s'est établie entre nos industries suisses chimique et gazière: ces dernières ont construit une installation dans laquelle les matières premières exigées, soit les dérivés de gouddron fourni par les usines à gaz, sont fabriquées en bonnes quantités, et en excellentes qualités.

Tel est bien un exemple intéressant de collaboration efficace de deux industries suisses, travaillant pour le bien de notre économie nationale. La houille, comme matière première, est donc devenue, dans notre pays, une nouvelle possibilité d'activité industrielle interne. Et c'est à l'industrie gazière que revient ainsi la tâche de créer, pour notre industrie chimique, une base qui est à son endroit d'importance primordiale. Cet aspect de notre industrie nationale d'exportation était assez inconnu: il convenait de le relater brièvement. N.

guter Schinken ist Hofer-Schinken

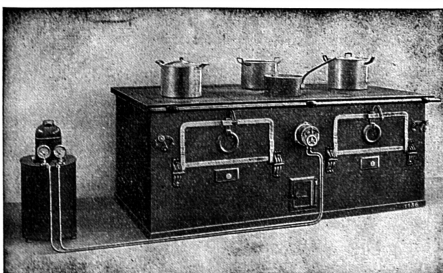
Verlangen Sie Offerte bei Ihrem Lieferanten

CHAMPAGNES
VINS — LIQUEURS
toutes les grandes marques
Prix avantageux
RENAUD FRERES BALE

Tischwäsche
günstig bei der
LEINENWEBEREI
LANGENTHAL A.G.
IN LANGENTHAL

TRANCHIER-APPARAT
zum Tranchieren von Geflügel, Fisch, Wildbret, Rippli etc.
(mit Knochen) zu verkaufen.
VERTRETER
welche Hotels, Pensionen, Comestibles etc. besuchen,
werden gesucht. Evtl. wird Lizenz abgegeben. Offerten
unter Chiffre Z. G. 1111 an Rudolf Mosse A.G. Zürich.

In Locarno zu verkaufen
Hotel II. Ranges
35 Betten, aller Komfort, gebräutes Geschäft. Preis Fr. 185.000.—, Barkanal nur Fr. 30.000.—. Auskunft durch Chiffre H.R. 2197 der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Cuenod
Handlich wie mit Gasbetrieb, aber bedeutend wirtschaftlicher.
Leicht einstellbar.
Kleinster Platzbedarf.
Höchste Sauberkeit.

Der neue KOCHHERD-OELBRENNER für:
HOTELS und RESTAURANTS
H. CUENOD-WERKE A.-G. Châtelaine, GENÈVE, Löwenstr. 3, ZÜRICH



Ich glaube kaum

dass ein Hotelier die hygienische Würfelzucker-Packung je wieder aufgeben würde, denn sie bedeutet zufriedene Gäste. Für den Hotelier ist sie eine Vereinfachung, für den Gast appetitlicher.

ZUCKERMÜHLE RUPPERSWIL A.-G. Fabriken in Ruppertswil bei Aarau und Egnach bei Romanshorn

Knorr Basler-Suppe
Basler-Suppe ist neu, Basler-Suppe ist gut. Drum keinen einzigen Tag verlieren, Basler-Suppe noch heute probieren. Basler-Suppe von Knorr...
Herrlich mundet die Basler-Suppe zu jedem Essen, oder als Kater-Suppe nach Festen und Anlässen. Rasch zubereitet und billig!

Pat. Schleppebahnen für Skisport
Grosse Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit, kombinierte Beförderung durch Schleppen und Sitzgleitbahnen, Anpassungsfähig an jedes Gelände. Niedrige Anschaffungs- und Betriebskosten durch Wegfall der Seilstützen. Verlangen Sie unverbindlichen Kostenvorschlag. R. Wülchli, Transportanlagen, Olten.

Berndorf
BEHÄLT IMMER SEINEN WERT...
BERNDORFER KRUPP METALLWERK AG. LUZERN
EIGENE SCHWEIZER WERKSTÄTTEN

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Zündhölzer
(auch Abreiszündhölzchen)
Kunstfeuerwerk und Kerzen jeder Art, Schuhcreme, „Ideal“, Bodenwische, Boden-, Stahl-, Essig-Essenz 80%, etc. liefert in bester Qualität billigst
G. H. Fischer,
Chem., Zünd- und Feuertwaren-Fabrik Fehraltorf (Zsch.)
Gebr. 1860, Verlang. Sie Preisliste.
A remettre à Genève
Hôtel-Pension
30 chambres, tout confort, plein centre, mais, toujours au complet. Très avantageux, facilités. Ecr. D. David, 7, r. Mt-Blanc, Genève.
Hotel-Friseurgeschäft
von erstem Fachmann (Schweizer, 2.21 im Ausland) durchaus perfekt in sämtl. Fächern (Deutscher Meisterbrief)
zu pachten od. zu mieten gesucht.
Angebote unter Chiffre L. S. 2357 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Jakob Fidler
SCHAFFHAUSEN
HEINRICH
GARANTIE
SCHAFFHAUSEN

BLEICHERWEG
37
ZÜRICH
TEPPICHE
Für das Hotel spezialisiert

Cognac Martell
Generalvertretung für die Schweiz:
Fred. Navazza
Genf

OCCASIONS-LISTE
gebrauchter zum Teil wie neuer
Vervielfältiger

	seinerz. Neupreis ca.	so lange Vorrat
1. Rotationsmaschinen:		
Marcus-Print	150.—	60.—
Mütterhorn	150.—	60.—
Multor	180.—	90.—
Print-Fix blau	180.—	120.—
Edison	450.—	90.—
Gestetner Cyclost. Mod. 3	600.—	100.—
2. Rotationsmaschinen mit Autom. Papierzuführung:		
Greif	325.—	90.—
Geha	325.—	90.—
Schaco-Fix 10	260.—	90.—
Cilo-Fix	260.—	90.—
Schaco-Fix 11	375.—	90.—
Rolo	600.—	150.—
Edison	700.—	200.—
Gestetner Cyclost. Mod. 6	1000.—	200.—
Gestetner, mit 500 Blatt Anlage	1400.—	350.—
Edison Mod. 7B	1400.—	200.—
3. Typendruckmaschinen:		
Multigraph Junior	1400.—	250.—
Nocove	700.—	100.—

Edgar Rutishauser
ZÜRICH
TELEFON: 45355.
BECKENHOFSTR. 59
Schweizerische Spezialfabrik für Vervielfältiger

A remettre pour le 1er septembre 1938 à Genève
Tea-Room-Restaurant
Salle pour 200 personnes plein centre commercial. Prix très avantageux, suite d'accident. Offres sous chiffre C. 58121 X. Publicitas-Genève.

Spannteppiche

uni
ton / ton
Axminster
Tournay

zum Auslegen von Zimmern,
Bar, Hallen und Restaurant etc.

Vorteilhafte Preise.
Routinierte Teppichleger.

TEPPICHHAUS

w. Geelhaar
Bern A. G.

GEHA 1869
Thunstrasse 7 · Heideplatz · Thunstrasse 7
Telephon 21.058

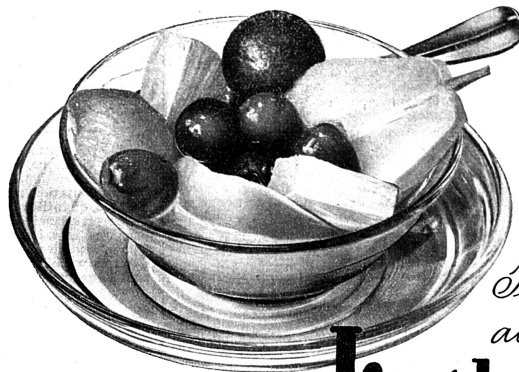
GHIANI
RUFFINO



Die führende
Weißmarke

Vertretung:
Henry Huber & Co

Weinhandlung
ZÜRICH
SIHLQUAI 107
TELEPHON 52500



Jeder Gast freut sich
auf den guten

Benzburger Dessert!

Koch & Utinger, Chur

offerieren Ihnen ab Lager:

BONBUCHER

in 7 couranten Farben à 200, 300, 960
und 1680 Doppelbons

Kellner-Check-Blocs

für Restaurations- u. Hallenbetrieb

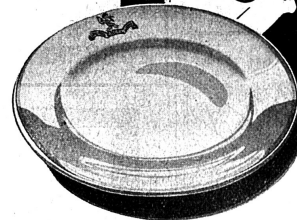
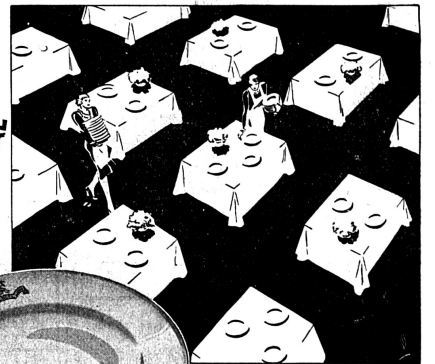
Muster-Offerte zu Diensten

SCHWEIZER PORZELLAN

mit dem
Kennzeichen



für das
Gastwirts-
gewerbe



Verlangen Sie von Ihrem Lieferan-
ten dieses bewährte einheimische
Erzeugnis.

Porzellanfabrik Langenthal A.G.
Langenthal

CHAMPAGNE MERCIER
ÉPERNAY

Agence générale pour la Suisse:
A. Butow, 8, Rue de Fribourg, Genève

**SCHINDLER-AUFZÜGE
& ELEKTROMOTOREN**



GERÄUSCHLOS

REPARATUREN
SCHNECKENRÄDER
ZAHNRÄDER
VENTILATOREN

SCHINDLER & CO. A. G. LUZERN

Insrieren heisst gewiss

Nicht nur

Seine Firma

Ein- oder zweimal pro Jahr

Richtungstlos zu empfehlen!

Insrate, die

Erfolg-

Reich sein sollen,

Er scheitern systematisch,

ziellbewusst und

Niemals in zu grossen

Zeitabständen!



Gebr. Fehr

Schaffhausen
Weinhandel - Weinbau

Für Weine der eigenen
Rebberge Fischerhü-
tserberg und Rheinhal-
der höchste Auszeich-
nungen.

Goldene Medaillen

Das **GAS** beweist

Diese
5 Menus
für
450 Personen:

Menu I

50 Personen:

Dorschfilet paniert
englisch
Tartaresauce
Salzkartoffeln
Grüner Salat

Menu II

150 Personen:

Erbsensuppe
Schweins-
geschnitztes
Risotto
Grüner Salat
Schokoladenerème
Biscuit

Menu III

140 Personen:

Kalbsbratwurst
Kartoffeln
Bäckers-Art
Grüner Salat

Menu IV

55 Personen:

Doppel-
Mittelrippenstück
Hausmeister-Butter
Spaghetti in Butter
Grüner Salat

Menu V

55 Personen:

Erbsensuppe
Kalbsschnitzel
paniert
Grüne Bohnen
Pommes frites
Kopfsalat
Crème Caramel

seine
grosse

wurden am 11. Mai 1938 im Bahnhofbuffet
III. Klasse in Zürich, auf einem Grossgasherd,
unter genauer Kontrolle durch Fachleute, in

37 Minuten

servierfertig gekocht. Der

Gasverbrauch

betrug per Gedeck 65 Liter, entsprechend
1,3 Rp. bei einem mittleren Gaspreis von
20 Rp. pro cbm.

Ueberlegenheit!